LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

I. Sitzungsperiode (1924)
---
2. Sitzung.

Stenographischer - Bericht

über die am Montag, den 28. April 1924 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende, Herr Redakteur Scheuer, eröffnet um 3^{15} nachmittags die Sitzung.

Meine Herren! Durch Erlaß des Präsidenten der Regierungskommission vom 24.3.1924 bis zur endgültigen Regelung zum stellv. Vorsitzenden des Landesrates ernannt, eröffne ich hiermit die heutige Sitzung.

In der Frage des Vorsitzes im Landesrat haben seit Bestehen desselben alle Parteien des Hauses bei jeder gegebenen Gelegenheit einstimmig die Forderung erhoben, daß der Landesrat das Recht haben soll, sich seinen Präsidenten selber zu wählen. Der Artikel 5 der Verordnung betr. Errichtung eines Landesrates und eines Studienausschusses vom 24.3.22 sagt hierzu, daß der Vorsitzende des Landesrates von der Regierungskommission ernannt wird, und die Regelung der Stellvertretung in einer Situation wie der jetzigen ist in Artikel 4 der Geschäftsordnung für den Landesrat dem Präsidenten der Regierungskommission vorbehalten. Die Geschäftsordnung ist u.a. auf Grund des Artikel 16 der erwähnten Verordnung betr. Errichtung eines Landesrates und eines Studienausschusses verfügt, und von dieser Verordnung sagte die Regierungskommission in ihrer Botschaft an den ersten Landesrat, daß die Verordnung vom Völkerbundsrat einstimmig gebilligt wurde.

Bei dieser Sachlage ist die Ernennung eines stellv. Vorsitzenden aus den Reihen der Mitglieder des Landesrates als ein Fortschritt aufgenommen und daran die Hoffnung geknüpft worden, daß damit der erste Schritt zur Erfüllung der alten Forderung auf Wahl des Präsidenten durch den Landesrat getan sei. Diese Hoffnung darf umso begründeter erscheinen, als zum stellv. Vorsitzenden ein Mitglied des Hauses ernannt wurde, das aufgrund Ihres Vertrauens bisher bereits dem Vorstand des Landesrates angehörte.

Unter diesen Umständen erblicke ich meine Aufgabe darin, durch meine Amtsführung bei strengster Unparteilichkeit nach allen Seiten mit Ihrer aller Unterstützung den Beweis zu erbringen, daß der Landesrat sehr wohl in der Lage ist, auch bei Leitung der Geschäfte durch einen Vorsitzenden aus seinen eigenen Reihen sowohl materiell als formell seine Obliegenheiten zu erfüllen. Ich werde dabei, so wie Sie alle, an die Geschäftsordnung gebunden sein. Das bedeutet aber für niemand von uns ein Preisgeben unserer prinzipiellen Forderungen nach demokratischer Ausgestaltung des Landesrates, sondern durch loyale Beachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen räumen wir, was an uns liegt, die

Hindernisse

Hindernisse aus dem Wege, die sich bis jetzt der Erfüllung unserer Forderungen in dieser Hinsicht entgegenstellten.

Da die Geschäftsordnung nur eine Beratung von solchen Gegenständen vorsieht, die in der Tagesordnung aufgeführt sind, so haben bisher die Mitglieder des Hauses jene Wünsche und Anträge, die mit der Tagesordn ung nicht in Einklang zu bringen sind, durch den Vorsitzenden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Anregungen zu solchen Wünschen und Anträgen gehen den einzelnen Abgeordneten und den Fraktionen tagtäglich aus der Bevölkerung zu. Es ist selbstverständlich, daß ich zu einer gewünschten Vermittlung in dieser Hinsicht sowohl innerhalb wie außerhalb der Tagungen immer zur Verfügung stehe, und den Herrn Staatskommissar, der durch die den Anträgen hier beigegebene mündliche Begründung einen persönlichen Eindruck von den Motiven der Anträge gewinnt, bitte ich namens des Hauses, sich an den zuständigen Stellen nach Kräften für diese Wünsche und Anträge verwenden zu wollen.

Und nun bitte ich Sie alle,um Ihre Unterstützung und Mitwirkung, damit unsere gemeinsame Arbeit von Erfolg in besagtem Sinne und aus bestem Wollen ein Beitrag zum Wohle der Bevölkerung sei.

(B r a,v o !)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender!

Sender (S.P.): Meine Herren! Die Ernennung des Herrn Scheuer, eines Mitgliedes des Landesrates zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landesrates, gibt der Sozialdemokratischen Fraktion zu folgender Erklärung Anlaß:

> Wir haben in Übereinstimmung mit den übrigen Parteien des Landesrates stets die Selbstverwaltung des Landesrates auch hinsichtlich der Wahl des Präsidenten gefordert. Es steht daher einem Mitglied des Landesrates grundsätzlich nicht an, aus den Händen der Regierungskommission nach erfolglosem Suchen nach einem geeigneten Vorsitzenden, das Mandat eines ernannten Vorsitzenden anzunehmen. Da der Landesrat in seiner heutigen Sitzung angesichts der Parteiverhältnisse auch ohnehin den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden voraussichtlich gewählt haben würde, deckt sich in diesem Falle die nicht anerkannte Ernennung mit der Absicht des Landesrates.
>
> Die Sozialdemokratische Fraktion erkennt zu dem in der Maßnahme der Ernennung vorbereitende Schritte der Regierungskommission mit dem Ziel, bei der kommenden Beratung der Geschäftsordnung der voraussichtlichen freundschaftlichen Stellungnahme des Landesrates hinsichtlich der Wahl des Vorsitzenden keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten. Die Sozialdemokratische Fraktion nimmt die Erklärung des Vorsitzenden zur Kenntnis und erwartet eine unparteiische und gerechte Führung der Geschäfte,indem sie gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gibt, daß der Landesrat in seiner Gesamtheit sich im Rahmen seiner Rechte und gerechten Ansprüche halten möge.
>
> Die Geschäftsordnung ist von der Sozialdemokratischen Fraktion niemals anerkannt worden."

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Tagesordnung die für heute lautet:

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

27

Hindernisse aus dem Wege, die sich bis jetzt der Erfüllung unserer Forderungen in dieser Hinsicht entgegenstellten.

Da die Geschäftsordnung nur eine Beratung von solchen Gegenständen vorsieht, die in der Tagesordnung aufgeführt sind, so haben bisher die Mitglieder des Hauses jene Wünsche und Anträge, die mit der Tagesordn ung nicht in Einklang zu bringen sind, durch den Vorsitzenden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Anregungen zu solchen Wünschen und Anträgen gehen den einzelnen Abgeordneten und den Fraktionen tagtäglich aus der Bevölkerung zu. Es ist selbstverständlich, daß ich zu einer gewünschten Vermittlung in dieser Hinsicht sowohl innerhalb wie außerhalb der Tagungen immer zur Verfügung stehe, und den Herrn Staatskommissar, der durch die den Anträgen hier beigegebene mündliche Begründung einen persönlichen Eindruck von den Motiven der Anträge gewinnt, bitte ich namens des Hauses, sich an den zuständigen Stellen nach Kräften für diese Wünsche und Anträge verwenden zu wollen.

Und nun bitte ich Sie alle,um Ihre Unterstützung und Mitwirkung, damit unsere gemeinsame Arbeit von Erfolg in besagtem Sinne und aus bestem Wollen ein Beitrag zum Wohle der Bevölkerung sei.

(B r a,v o !)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender!

Dr. Sender (S.P.): Meine Herren! Die Ernennung des Herrn Scheuer, eines Mitgliedes des Landesrates zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landesrates, gibt der Sozialdemokratischen Fraktion zu folgender Erklärung Anlaß:

Wir haben in Übereinstimmung mit den übrigen Parteien des Landesrates stets die Selbstverwaltung des Landesrates auch hinsichtlich der Wahl des Präsidenten gefordert. Es steht daher einem Mitglied des Landesrates grundsätzlich nicht an, aus den Händen der Regierungskommission nach erfolglosem Suchen nach einem geeigneten Vorsitzenden, das Mandat eines ernannten Vorsitzenden anzunehmen. Da der Landesrat in seiner heutigen Sitzung angesichts der Parteiverhältnisse auch ohnehin den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden voraussichtlich gewählt haben würde, deckt sich in diesem Falle die nicht anerkannte Ernennung mit der Absicht des Landesrates.

Die Sozialdemokratische Fraktion erkennt zu dem in der Maßnahme der Ernennung vorbereitende Schritte der Regierungskommission mit dem Ziel, bei der kommenden Beratung der Geschäftsordnung der voraussichtlichen freundschaftlichen Stellungnahme des Landesrates hinsichtlich der Wahl des Vorsitzenden keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten. Die Sozialdemokratische Fraktion nimmt die Erklärung des Vorsitzenden zur Kenntnis und erwartet eine unparteiische und gerechte Führung der Geschäfte,indem sie gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gibt, daß der Landesrat in seiner Gesamtheit sich im Rahmen seiner Rechte und gerechten Ansprüche halten möge.

Die Geschäftsordnung ist von der Sozialdemokratischen Fraktion niemals anerkannt worden.'

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Tagesordnung die für heute lautet:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

IV. Wahl eines stellv.Beisitzers in Ersetzung des mit dem Vorsitz betrauten Herrn P. Scheuer.

V. Wahl von 2 Vertretern gemäß Art.27 der Verordnung vom 28.12.1922 über das Wohnungswesen.

VI. Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.

1. Zollwesen im Saargebiet.

2. Abänderung der Verordnung vom 28.12.22 betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

3. Abänderung der Verordnung vom 19.Mai 1922 betr. die Zusammensetzung und Aufgabe der Pachteinigungsämter.

Seitens der Regierungskommission wohnt Herr Staatskommissar Dr.G.A.Liesch den Verhandlungen bei.

Entschuldigt ist für die laufende Woche der Herr Abgeordnete Wilhelm.

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung, Wahl eines stellvertretenden Beisitzers in Ersetzung des mit dem Vorsitz betrauten Herrn P.Scheuer. Die Wahl hat schriftlich zu erfolgen und ich bitte um Vorschläge.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender.

Dr.Sender(S.P.): Ich bitte dabei ausdrücklich zu bemerken,daß es sich um die Wahl des 2. stellvertretenden Beisitzers handelt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Ich schlage namens der kommunistischen Fraktion den Abgeordneten Eifler als 2.Beisitzer vor. Ich habe aber dazu die Erklärung abzugeben, daß es selbstverständlich nichts ändert an der grundsätzlichen Stellungnahme unserer Partei, daß wir das lediglich betrachten als eine formelle Sache. Und mit diesen Bedingungen schlagen wir den Abgeordneten Eifler vor.

Vorsitzender: Werden weitere Vorschläge gemacht ? Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln.-

Es sind 28 Stimmzettel abgegeben, wovon 15 auf den Abgeordneten Eifler entfielen,während 13 weiß,unbeschriben sind. Somit ist Herr Eifler gewählt. Ich frage Sie,Herr Eifler,ob Sie das Amt annehmen.

Eifler (K.P.): Ja !

Vorsitzender: Dann bitte ich Sie, hier am Vorstandstisch Platz zu nehmen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Wir kommen nun zur Wahl von 2 Vertretern für die Kommission zur Mietpreisbildung gemäß der Verordnung vom 28.12.22 betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.
Die Wahl kann per Acclamation erfolgen. Bisher waren die Herren Karius und Betz gewählt.

Das Wort hat der Abgeordnete Levacher!

evacher (Z): Namens der Zentrumsfraktion bitte ich den Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen.

orsitzender: Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Damit wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen nun weiter zu dem Verordnungsentwurf betr.

<u>das Zollwesen im Saargebiet.</u>

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

r.v.Vopelius (D.S.V): Wir bitten diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da die Arbeiten der Kommissionen noch nicht so weit gediehen sind.

orsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.Liesch!

taatskommissar Dr.Liesch: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Sache an und für sich eine beschleunigte Gangart verdienen würde, denn es besteht die Tatsache, daß das Zollwesen, so wie es eingeführt werden soll, im Versailler Vertrag vorgesehen ist. Was mit der Vorlage behandelt wird, sind formale Gegenstände, die gleich begutachtet werden können.
Ich kann meiner Erklärung nichts anderes hinzufügen, als daß es unmöglich ist, das Material der französischen Zollgesetze sofort zu unterbreiten. Ich möchte deshalb nochmals den Wunsch äußern, sofort in die Begutachtung der Vorlage einzutreten.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

ecker(Z): Als Vorsitzender der betreffenden Kommission muß ich folgendes erklären:

Zunächst ist die Kommission mit ihrer Arbeit noch nicht fertig. Die zweite Lesung hat noch nicht stattgefunden. Es ist natürlich für den Landesrat außerordentlich schwer, die Verantwortung für Gesetze zu übernehmen, deren Tragweite er nicht kennt. Der Landesrat soll Abänderungen von Gesetzen beschließen, bevor der betreffende Gesetzestext vorliegt, da eine Übersetzung der Gesetze in die deutsche Sprache noch nicht vorliegt.
Die Verantwortung ist derartig groß, daß sich die Kommission noch nicht entschließen konnte, die Arbeit fortzusetzen.

(Zuruf Dr.Sender: Sonst muß der Landesrat in den nächsten paar Wochen französisch lernen.)

orsitzender: Der Punkt betr. das Zollwesen im Saargebiet wird

<u>heute</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.

Abänderung der Verordnung vom 28.12.22 betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Das Wort hat der Abgeordnete Levacher!

Levacher (Z): Ich möchte bevor wir in die Besprechung der Vorlage eintreten, eine Erklärung im Namen der Zentrums-und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei abgeben.

Seit der letzten Sitzung des Landesrates ist eine wesentliche Änderung in der Besetzung der Regierungskommission vorsich gegangen. Zwei neue Mitglieder sind in sie eingetreten. Getragen von der Sorge um die Wohlfahrt der Bevölkerung benützen wir die erste Gelegenheit, um auf,s neue zu erklären,daß wir vor allem eine vertrauensvolle Mitarbeit mit der Regierungskommission suchen. Nichts liegt uns ferner, als eine leere Opposition. Auf dem Boden des Vertrages von Versailles stehend, fordern wir lediglich, daß die in diesem Vertrage der Bevölkerung noch vorbehaltenen Rechte ihr auch zuteil werden. Wir erwarten,daß in Zukunft die Gutachten des Landesrates auch wirklich zur Grundlage der Entscheidungen der Regierungskommission gemacht werden und daß seine Rechte so weit erweitert werden, wie dies seine Aufgabe erfordert. Es sei auch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es die Stellung des Landesrates erfordert, daß ihm ein eigener Sitzungssaal und eigene Kommissionszimmer zur Verfügung gestellt werden."

(B r a v o !)

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender!

.Sender (S.P.): Die Sozialdemokratische Fraktion hat keinen Anlaß, sich dieser Erklärung anzuschließen. Die Regierungskommission kennt die Wünsche und die in dieser Erklärung ausgesprochenen Forderungen zur Genüge und hat reichlich Gelegenheit gehabt, diese zu erfüllen. Es liegt für uns kein Anlaß vor, uns der Regierungskommission in dieser Hinsicht wieder anzubieten.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

inhard (K.P.): Im Namen der Kommunistischen Partei erkläre ich, daß wir von der Regierungskommission nichts anderes erwartet haben, als das, was die bisher getan hat. Es ist immer der Beweis erbracht worden, daß die kommunistische Partei in ihrer Stellungnahme Recht hat und allein den richtigen Weg gegangen ist. Wir weichen von unserer Stellungnahme absolut nicht ab und haben auch keine Hoffnung, wenn heute oder morgen ein neuer Minister ernannt wird, daß sich dadurch die Verhältnisse bessern. Wir wissen, daß die Verhältnisse nur gebessert werden durch die Zerreißung des Vertrages von Versailles.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Zur Erstattung des Kommissionsberichtes hat der Berichterstatter Herr Becker das Wort.

Mitgl. Becker (Z.): Meine Herren! Durch die Vollsitzung des Landesrates vom 5. März 1924 ist die 5. (Rechts-) und 3. (Wirtschafts-Kommission) des Landesrates mit einem Nachtrag zu der obigen Verordnung beauftragt worden. Auf Grund ihrer Sitzungen vom 10.3., 17.3., 20.3., 10.4., 15.4. und 16.4.1924 erstatten die Kommissionen folgenden Bericht:

Der Kommission lagen bei Beratung vor:

eine Denkschrift der Regierungskommission,

eine Eingabe des Bürgermeisters der Stadt Saarbrücken vom 12. März d.Js.,

Eingaben des Mieterschutzverbandes für das Saargebiet,

des Verbandes der Haus- und Grundbesitzervereine für das Saargebiet und

des Handwerkerbundes des Saargebietes.

Das von der Regierungskommission in ihrer Denkschrift zitierte Schreiben der Handelskammer ist von der Kommission in Abschrift bei der Handelskammer direkt eingefordert worden.

In der Kommission wurden den Vertretern der Regierungskommission eine Reihe Fragen vorgelegt, die in einer späteren Sitzung beantwortet wurden. Der Einfachheit halber wird in diesem Bericht sofort hinter der betreffenden Frage die Antwort aufgeführt, soweit eine solche erteilt worden ist.

Fragen der Vereinigten Kommissionen.

1. Wieviel Zugezogene aus dem Reich und wieviel Zugezogene aus anderen Ländern haben seit 1.I.1919 Wohnungen erhalten?
(Zivil- u. Militärpersonen, Zivil- u. Zollbeamte).

2. Wieviel Neugründungen von Familien sind im gleichen Zeitraum erfolgt in den Jahren 1922 und 1923 ?

3. Wieviel Wohnräume entfallen in den einzelnen Familien auf eine Person ?
(Die Stadt Saarbrücken soll im Besitz von Unterlagen sein.)

4. Wieviel Wohnungen wurden im gleichen Zeitraum für Militärpersonen aller Grade, Beamte und Zollbeamte, beschlagnahmt und wieviel Zimmer kommen auf eine Person ?

Wie sind die Wohnungen in den einzelnen Mietshäusern verteilt?
a) wieviel Zimmer hat ein Mietshaus ?
b) wieviel Wohnungen sind aus einem Haus gemacht ?

5.)

5. Wieviel Wohnungen sind für die Beamten und Angestellten der Bergwerksdirektion im gleichen Zeitraum beschlagnahmt ?

   Wieviel Häuser hat die Bergwerksdirektion nach 1920 erworben und in wieviel Fällen wurde Räumungsklage durchgeführt ?

6. Wieviel Wohnungen sind seit Antritt der Regierung für die inländischen und ausländischen Beamten und Angestellten beschlagnahmt worden ?

   Wieviel Personen kommen in Frage und wieviel Zimmer erhalten diese ?

7. Wieviel Familien sind im Besitz von mehr als einer Wohnung und wo befinden sich die Wohnungen ?

   (in- und außerhalb des Saargebietes).

8. Welcher Austausch von Wohnungen erfolgte im letzten Jahre
   a) von Wohnungen im Saargebiet selbst
   b) von Wohnungen im Saargebiet und außerhalb desselben ?

9. Wieviel Wohnungen sind frei geworden und wieviel wurden neu verlangt ?

10. Falls es möglich ist, wird um nähere Angabe für die Behauptung ersucht, daß die Eheschließungen im jugendlichen Alter die Zahl der Wohnungssuchenden vermehrte.

Antworten der Vertreter der Regierungskommission.

I.) Zahl der Zuteilungen von Wohnungen an Angehörige des deutschen Reiches durch die Wohnungszuteilungskommission :

1922	47 Wohnungen
1923	44 "

desgleichen an Angehörige anderer Länder:

1922	59 Wohnungen
1923	54 "

I. Zahl der erteilten dauernden Aufenthaltsgenehmigungen für Angehörige des Deutschen Reiches:

1923	3456 Genehmigungen
1924 bis 24.3.	501 "

desgleichen für Angehörige anderer Länder:

1923	625 Genehmigungen
1924	61 "

Einreisesichtvermerke für Angehörige des Deutschen Reiches.

1923	92940 Vermerke
1924 bis 24.3.	24667 "

desgleichen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr.
3
A4

desgleichen für Angehörige anderer Länder:

1923	950 Vermerke
1924	250 "

II. Zahl der Eheschließungen:

1922	8986 Eheschließungen
1923	7042 "

Der Zuwachs der Eheschließungen von Männern unter 25 Jahren gegenüber 1913 beträgt

im Landkreis Saarbrücken über 100 %

in Neunkirchen das 17 fache

im Bezirk St.Jngbert: in den Bürgermeistereien Assweiler, Alschbach, Bliesmengen, Ensheim, Ommersheim, Ormesheim und Rohrbach

zwischen 50 und 500 %.

Nach den Berichten aus den Kreisen Ottweiler, Saarlouis, Homburg und St.Wendel ist auch dort ein erheblicher Zuwachs wahrgenommen worden, aus dem Kreis Merzig und dem Stadtkreis Saarbrücken fehlen noch die Angaben.

III. Verteilung der Wohnräume auf die einzelnen Familien:

Nach Mitteilung des Bürgermeisters der Stadt Saarbrücken besitzt die Stadt kein statistisches Material.

IV. Zahl der für Militärpersonen, Beamte und Zollbeamte beschlagnahmten Wohnungen:

Jn Saarbrücken in der Zeit von 1920 - 1934.....
905 Wohnungen mit 3470 Räumen

der Stadt verblieben noch in dieser Zeit
1095 Wohnungen mit 3 422 Räumen

Die beschlagnahmten Wohnungen verteilen sich wie folgt:

a) für Beamte und Angestellte ..... 780 Wohnungen,
b) für Militärpersonen: unmöblierte Wohnungen 76,
möblierte " 5.

Die beschlagnahmten einzelnen möblierten Zimmer sind in diesen Zahlen nicht einbegriffen.

125 Wohnungen sind für Offiziere und Unteroffiziere in Kasernen eingerichtet worden.

c) für Zollbeamte 125 Wohnungen.

Auf die einzelnen Zeitperioden verteilen sich die Beschlagnahmungen wie folgt:

von Mai 1920 - 6. Februar 1922:

wurden für Beamte und Angestellte vorbehalten 462

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

462 Wohnungen mit 1950 Räumen,
die Stadt erhielt: 400 " " 1430 "

vom 6.Februar 1922 - 1. Januar 1923:

wurden für Beamte und Angestellte vorbehalten:
135 Wohnungen mit 451 Räumen,
die Stadt erhielt: 243 " " 643 "

vom 1. Januar 1923 - 15.März 1924:

wurden für Beamte und Angestellte vorbehalten:
306 Wohnungen mit 1069 Räumen,
die Stadt erhielt: 452 " " 1359 "

V. Von Mai 1920 - 1. Januar 1923 wurden für Beamte und Angestellte der Bergwerksdirektion 75 Wohnungen beschlagnahmt.

Seither erhielten die Grubenbeamten Wohnungen durch die Wohnungsämter. Die Bergwerksverwaltung hat 52 Häuser mit 107 Wohnungen seit 1920 gekauft. Von diesen 107 Wohnungen haben 79 Familien freiwillig ihre Wohnung verlassen, zumeist auch das Saargebiet selbst. Gegen 28 Familien sind Räumungsurteile ergangen und in etwa 10 Fällen durchgeführt worden. Die Grubenverwaltung hat in Saarbrücken allein
82 Wohnungen
in Jägersfreude 110 "
erbaut.

VI. Es sind beschlagnahmt worden: seit dem Amtsantritt der Regierungskommission:

in Saarbrücken: für einheimische Beamte: 517 Wohnungen,
für deutsche Beamte, die aus dem Reich zugezogen sind 223 Wohnungen,

für ausländische Beamte (Franzosen, Belgier, Schweizer, Luxemburger und Engländer) 40 Wohnungen.

Die Differenz zwischen 780 und 905 Wohnungen wurden der Zoll-, Militär- und Grubenverwaltung (letzterer inder Zeit während die Grubenbeamten den übrigen Beamten gleichgestellt waren), zugeteilt.

VII. Die Zahl der Familien im Besitz von Doppelwohnungen betrug 24.

Nähere Angaben konnten noch nicht gegeben werden. Es handelt sich fast durchweg um Fälle von Sommerwohnungen.

VIII. Die Zahl der Austausch-Fälle ist für 1923 angegeben

a) innerhalb des Saargebietes mit 90
b) außerhalb des Saargebietes mit 14 .

IX. Jm Saargebiet mit Ausnahme des Stadtbezirkes Saarbrücken sind

1922 1782 Wohnungen,
1923 2386 "

neu verlangt wurden:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

1922 7807 Wohnungen
1923 7452 "

Jn späteren Sitzungen wurden alsdann noch die Fragen gestellt:

wieviel Familien im Saargebiet ohne Wohnung seien und wieviel Familien mit mehr als 3 Köpfen müssen in 2 Räumen, einschließlich Küche wohnen?

Ueber diese Fragen sind seitens der Regierungsvertreter Erhebungen zugesagt worden.

Der Vorsitzende der Kommission weist ohne Widerspruch der Kommission bei der Beratung folgende Richtlinien an:

1. Behebung der Kreditnot,

2. Abänderung des Kommunalabgabengesetzes, um dadurch Mittel für Bauzuschüsse zu erhalten,

3. Heranziehung der Arbeitgeber zum Wohnungsbauen, (Eisenbahn, Regierung, Werke und größere Banken),

4. Erhebung einer Wohnungsbauabgabe.

Die Kommission steht ferner einmütig auf dem Standpunkt, daß der Wohnungsnot nur gesteuert werden kann, wenn neue Wohnungen erstellt werden und hält an dem Grundsatz fest, daß der Mieterschutz denjenigen entzogen werden muss, die desselben nicht mehr bedürfen. Ein Mitglied der Kommission stellt in Aussicht, einen Antrag zur Linderung der Wohnungsnot der Kommission schriftlich zu unterbreiten. Der Antrag ist jedoch während der Tagung der Kommission nicht eingegangen.

Beim Eintritt in die Beratungen mussten die Vereinigten Kommissionen feststellen, daß eine Beratung des Entwurfes der Regierungskommission allein ein Unding ist, da die Regierungskommission in ihrer Vorlage lediglich zu einigen Paragraphen der Verordnung vom 28. Dezember 1922 Abänderungsvorschläge gemacht hat; die Kommunisten halten es auch nicht für zweckmäßig, bei einer derartigen wichtigen Vorlage über einzelne Paragraphen, die aus dem Zusammenhang gerissen sind. zu beraten, sie muss vielmehr bei ihrer Beratung die gesamten Vorlagen zugrunde legen. Dieser Beschluss wird gegen den Einspruch der Regierungsvertreter gefasst, die betonen, daß die Regierung lediglich ein Gutachten über die abzuändernden Paragraphen gefordert habe, und daß daher das Gutachten des Landesrates nur über diese Abänderungen zu lauten habe.

Durch die gleichzeitige Beratung der Verordnung vom 23. Dezember 1922 und der neuen Abänderungsvorlagen wurden nun die Regierungsvorlagen so stark verändert, daß eine Neufassung notwendig erschien. Jn dem Anhange zu diesem Bericht ist die Wohnungsverordnung, so wie sie die Kommission des Landesrates zur Beschlussfassung vorschlägt, neu zusammengestellt. Der Berichterstatter kann daher darauf verzichten, auf sämtliche Abänderungsvorschläge der Regierungsvorlagen einzugehen und hat nur solche Anträge erwähnt,

die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

die von dem Mehrheitsbeschluss der Kommission abweichen.

Zu Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 1922 war von einem Mitglied der Antrag gestellt worden, statt 1. April 1925 den 1. April 1926 zu setzen. Dieser Antrag wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt, da die Mehrheit der Meinung war, daß es zweckmäßiger sei, die Verordnung bereits im Jahre 1925 wieder nachzuprüfen.

Zu Artikel 3, Ziffer 5, beantragt ein Mitglied statt 1.Januar 1920 1.Januar 1921 zu setzen. Dieser Antrag, der mit 4 Stimmen unterstützt wird, bleibt in der Minderheit, da die Mehrheit betont, daß ein einmal gegebenes Versprechen, Häuser, die nach dem 1. Januar 1920 erbaut sind, von der Zwangsbewirtschaftung frei zu lassen, nicht widerrufen werden dürfe.

Dasselbe Mitglied beantragt ferner folgenden Zusatz:

" Soweit Häuser mit Zuschüssen aus Mitteln der Allgemeinheit errichtet wurden, tritt eine Befreiung nur dann ein, wenn die Zuschussempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen. "

Dieser Antrag wird dem gleichen Stimmverhältnis abgelehnt.

Ein weiteres Mitglied der Kommission beantragt, Ziffer I, Artikel 3, betr. die Liegenschaften der französischen Bergwerksdirektion ganz zu streichen. Auch dieser Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt, da dieser Antrag dem § 3 Abschn.4 Teil 3 des Versailler-Vertrages widerspricht.

Zu Artikel 24, Ziffer I, wird gegen 3 Mitglieder ein Antrag auf Einführung der Bauverpflichtung für Mieter mit einem Einkommen über Goldfranken 20.000.-- abgelehnt.

Zu Artikel 24, Ziffer 3, beantragen 2 Mitglieder, den Unterschied zwischen der gesetzlichen und der nach Artikel 24, Ziffer I u. II festgesetzten höheren Miete ganz dem Wohnungsbauverband zu überweisen. Auch dieser Antrag wird gegen 2 Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die Einfügung des § 10 der Regierungsvorlagen, Artikel 28 der Verordnung, wird gegen die Stimmen von 3 Mitgliedern abgelehnt, da die Mehrheit der Kommission dagegen ist, die Zwangswirtschaft auf möblierte Zimmer auszudehnen und da sie festgestellt hat, daß das Angebot an möblierten Zimmern zwar nicht ausreichend ist, aber ständig wächst. Diese Entwicklung soll durch zwangsweise Eingriffe nicht gestört werden.

Zu Artikel 46, Absatz 3 beantragt ein Mitglied, die Frist von 2 Tagen in 5 Tage abzuändern. Dieser Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission regt alsdann noch an, etwaige Ausführungsbestimmungen zur Verordnung in einer Verordnung herauszugeben, da bei der Verordnung vom 28.Dezember 1922 viermal Ausführungsbestimmungen erschienen seien, wodurch die Uebersichtlichkeit über diese Verordnung natürlich außerordentlich gelitten habe.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Nach Einsicht der Verordnung vom 28. Dezember 1922, betreffend Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen,

nach Einsicht ferner der Verordnung vom 6.Dezember 1923, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer dieser Verordnung,

verordnet die Regierungskommission auf Grund der §§ 19 und 23 der Anlage zu Abschnitt IV, Teil III des Friedensvertrages von Versailles, nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung auf Grund ihrer Beschlüsse vom .....

folgendes:

§ 1.

Die Geltungsdauer der Verordnung vom 28. Dezember 1922, betreffend Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen wird bis zum 1. April 1925 in der durch nachstehende Bestimmungen abgeänderten Fassung verlängert:

§ 2.

Artikel 3 erhält folgende Fassung :

Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung finden keine Anwendung auf :

1. die Liegenschaften, welche der französischen Bergwerksverwaltung durch den Vertrag von Versailles übereignet worden sind, wohl aber auf die später erworbenen;

2. die Geschäftsräume der Regierungskommission, vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 29, Abs.2;

3. die Geschäftsräume der Kreise, Bürgermeisterei, Städte und Landgemeinden, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikel 29, Abs.2;

4. religiöse- oder Wohltätigkeitsanstalten, soweit sie öffentlichen- oder religiösen- bezw. wohltätigen Zwecken dienen;

5. alle nach dem 1. Januar 1920 fertiggestellten Neubauten und Erweiterungsbauten, wie Anbau, Aufbau und Ausbau eines Stockwerkes u.dgl. vorbehaltlich der Bestimmung des letzten Absatzes des Artikel 6.

Soweit Häuser mit Zuschüssen von Gemeinden errichtet wurden, deren Leistung unter einer Auflage erfolgte, tritt eine Befreiung nur hinsichtlich der Bestimmungen des Teil V dieser Verordnung und zwar dann ein, wenn die Zuschussempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen und die Gemeinde mit der Befreiung einverstanden ist.

6. Diensträume, welche nach dem Dienstvertrag als Bestandteil der Entlohnung gelten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

§ 3

Artikel 7 erhält folgende Fassung:

Die Zuteilung der Wohnungen erfolgt für jede Gemeinde durch eine Kommission, bestehend aus:

1. dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter,
2. zwei gewählten Mietern und Vermietern.

Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretungen auf Grund von Vorschlagslisten der Mieter- und Hausbesitzer-Vereinigungen, welche je 6 in der Gemeinde wohnhafte Mieter bezw. Vermieter enthalten.

Besteht in einer Gemeinde eine der angeführten Vereinigungen nicht oder reicht sie eine Vorschlagsliste nicht ein, so kann die Gemeindevertretung die Mitglieder der Wohnungszuteilungskommission aus den in der Gemeinde wohnhaften Mietern bezw. Vermietern wählen.

Anstelle der ordentlichen Mitglieder können im Verhinderungsfalle Ersatzleute treten, die in gleicher Weise gewählt sind.

Falls aus besonderen Umständen die Wohnungszuteilungskommission in einer Gemeinde nicht gebildet werden kann, gehen die Rechte der Wohnungszuteilungskommission auf den Bürgermeister und den Gemeindevorsteher über.

Jn den Städten Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis können für jeden Stadtbezirk besondere Kommissionen gebildet werden.

Die Aufgabe der bei den Bürgermeisterämtern der Städte oder größeren Landgemeinden eingerichteten Wohnungsämter hat sich darauf zu beschränken, die Arbeiten dieser Kommissionen vorzubereiten und ihre Durchführung zu sichern.

Jn der Stadt Saarbrücken kann das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Jnnern jederzeit 2 Regierungsvertreter mit vollem Stimmrecht in die Wohnungszuteilungskommission entsenden.

Jn Gemeinden, in denen die Wahl von 4 Beisitzern nicht möglich ist, genügt die Zahl 2 (je ein Mieter und Vermieter).

§ 4 (§ 3 der Vorlage)

Artikel 9 erhält folgende Fassung:

Jeder Wohnungssuchende hat ein entsprechendes Gesuch bei der Wohnungszuteilungskommission seiner Gemeinde einzureichen. Ueber die Einreichung ist eine mit Datum und Unterschrift versehene Empfangsbescheinigung zu erteilen.

Jn jeder Gemeinde sind von der Wohnungszuteilungskommission folgende Register zu führen, die ständig auf dem

Laufenden

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Laufenden zu halten sind:

1. eine Liste der Wohnungssuchenden,

2. eine Liste der angemeldeten Wohnungen.

Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die ordnungsmäßige Führung dieser Register nachprüfen und eine Uebersicht der Wohnungssuchenden und der Wohnungsanmeldungen einfordern.

Wohnungen, die nicht auf Grund des vorstehenden Absatzes zugeteilt worden sind, sind solchen Personen zuzuteilen, deren Wohnungen auf Grund des Art.3 Ziffer 1 den Bestimmungen dieser Verordnung nicht unterstehen und die infolge Räumungsurteils oder Kündigung verpflichtet sind, ihre frühere Wohnung in der Gemeinde aufzugeben. Soweit freigewordene Wohnungen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen nicht bereits zugeteilt worden sind, fordert der Vorsitzende der Wohnungszuteilungskommission den Eigentümer auf, sich von 3 ihm vorgeschlagenen Wohnungssuchenden, und falls weniger Wohnungssuchende vorhanden sind, sich unter diesen einen Mieter auszusuchen. Jn dringenden Fällen kann die Wohnungszuteilungskommission dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten unmittelbar einen Mieter zuweisen.

Der Vermieter hat das Recht, vorgeschlagene Mieter abzulehnen und einen anderen Vorschlag zu fordern, wenn gegen den einen oder anderen Mieter ein wichtiger Grund vorliegt.

Ueber das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet im Streitfalle das Mieteinigungsamt.

Wenn der Eigentümer nachweist, daß er im Hinblick auf den Bedarf oder die Unterbringung der Personen, welche ihm oder seiner Ehefrau gegenüber unterhaltungsberechtigt sind, die ganze oder einen Teil der freigewordenen Wohnung benötigt, so steht ihm ein Vorzugsrecht zu. Dieses Vorzugsrecht kann nur innerhalb der Frist geltend gemacht werden, innerhalb deren das Freiwerden der Wohnung gemäß Artikel 4 zu melden ist.

§ 5 (§ 5 der Vorlage)

Artikel 11 erhält folgende Fassung:

" Das Bürgermeisteramt kann für eingetragene Wohnungssuchende oder zur Einrichtung von Diensträumen für öffentliche Zwecke zwangsweise in Anspruch nehmen:

1. unbenutzte Wohnungen, die entgegen der Vorschrift des Art.4 nicht angemeldet worden sind,

2. angemeldete Räume, bei denen der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte das Wahlrecht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht ausübt,

3. Räume, welche verfügbar gemacht werden können, ohne den Wohnungsinhabern den notwendigen Wohnbedarf zu entziehen,

4.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

4. Wohnungen, welche nicht als Hauptwohnung im Sinne des Artikel .... anzusehen sind.

5. Räume, die ohne Genehmigung des Bürgermeisteramtes nach dem 1.1.1922 in gewerbliche Räume umgewandelt worden sind.

Die Beschlagnahme der unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Räume darf erst erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung misslungen ist. Die Beschlagnahme bedarf weiter der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Wohnungseinrichtungen, einschl. Geschirr, Wäsche u.dgl. unterliegen nicht der Beschlagnahme. Sind solche Gegenstände nach Erlass dieser Verordnung noch beschlagnahmt, so sind sie freizugeben.

Jn der Beschlagnahmeverfügung sind die beschlagnahmten Räume zu bezeichnen. Die Beschlagnahmeverfügung ist von dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

Bei jeder Beschlagnahme sind die persönlichen, die Familien-. Berufs- oder Erwerbsverhältnisse der Beteiligten zu berücksichtigen. Auch ist zu prüfen, ob sich die Räume ihrer Lage, der baulichen Beschaffenheit und ihrer Ausstattung nach zu den Zwecken eignen, für welche sie zu beschlagnahmen sind.

Dem Wohnungsinhaber sind die zur angemessenen Unterbringung der Haushaltungsangehörigen und die für deren Berufs- oder Erwerbstätigkeit erforderlichen Räume d.h. die nach Zahl, Alter, Geschlecht- und Gesundheitszustand der Haushaltungsangehörigen benötigten Schlafräume, eine Küche mit Zubehör, mindestens ein Wohnraum, die nötigen Arbeitsräume, ferner ausreichende Räume zur Aufbewahrung der in den freizumachenden Räumen befindlichen Möbel und Einrichtungsgegenstände zu belassen. Neben der Zahl ist auch die Größe der zu belassenden Räume zu berücksichtigen.

Familienwohnungen sollen in den freigemachten Räumen nur dann eingerichtet werden, wenn gegenseitige erhebliche Störungen vermieden werden können und wenn sich eine eigene Kochgelegenheit beschaffen lässt. Jn allen anderen Fällen sollen in den verfügbaren Räumen nur Einzelpersonen untergebracht werden.

Die Beschlagnahme von Wohnungen, welche zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet sind, ist grundsätzlich nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern desselben Betriebes zulässig. Die Beschlagnahme für andere als Werksangehörige soll nur erfolgen, wenn der Besitzer des Betriebes keine wohnungssuchende Werksangehörige mehr namhaft machen kann.

Die Einweisung in eine solche Wohnung kann angeordnet werden, wenn das Wohnungsamt bei Ermittelungen über die Raumverteilung in Werkswohnungen festgestellt hat, daß ein Wohnungsinhaber über übermäßige, zur Deckung seines Wohnbedarfs nicht erforderlichen Räume verfügt und die Betriebsleitung, auf diesen Zustand aufmerksam gemacht,

<u>nicht</u>

nicht für entsprechende Abhilfe sorgt.

§ 6

Artikel 12 erhält folgende Fassung:

Von der Zustellung der Beschlagnahmeverfügung an verliert der Verfügungsberechtigte das Recht, über die beschlagnahmten Räume zu verfügen.

Das Bürgermeisteramt hat ihm zur Räumung der beschlagnahmten Räume eine angemessene, nicht unter 5 Tagen bemessene Frist zu gewähren. Nach furchtlosem Ablauf der Frist erfolgt die Räumung durch das Bürgermeisteramt.

Müssen zur Verwirklichung des Zweckes der Beschlagnahme Arbeiten ausgeführt werden, und kommt der Verfügungsberechtigte der Aufforderung, dieselben auszuführen nicht nach, so kann das Bürgermeisteramt die erforderlichen Arbeiten ausführen lassen. Die Kosten dieser Arbeiten fallen der Gemeinde zur Last.

§ 7 (§ 6 der Vorlage)

Artikel 19 des Gesetzes bleibt unverändert bestehen.

§ 8 (§ 7 der Vorlage)

Artikel 22 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz:

Die Zustimmung darf weiter nicht versagt werden, wenn der Mieter oder eine zu seinem Haushalt gehörige Person sich ungeachtet einer eingeschriebenen und mit Gründen versehenen Abmahnung des Vermieters einer so erheblichen Belästigung, z.B. Beleidigung, Misshandlung usw. des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht, oder es unterlässt, eine ihm mögliche Abhilfe zu schaffen, sodaß dem Vermieter die weitere Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Jst ein Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen bestehendes Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis vermietet, so ist die Kündigung nicht zu versagen, wenn der Vermieter nachweist, daß der Mieter das Dienst- oder Arbeitsverhältnis freiwillig löst oder vom Arbeitgeber aus einem in den Gesetzen vorgesehenen wichtigen Grund entlassen worden ist und daß er den Mietraum aus besonderen Gründen für den Nachfolger des Mieters in dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis dringend braucht. Das Mieteinigungsamt kann, soweit Billigkeitsrücksichten dies erfordern, in diesem Fall eine Räumungsfrist bis zur Höchstdauer von 6 Monaten bewilligen.

Kündigungen infolge Streiks und Aussperrungen fallen nicht unter diese Bestimmung.

§ 9

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

§ 9 (§ 9 der Vorlage)

Die Artikel 24, 25 und 26 erhalten folgende Fassung :

Artikel 24 :

Falls eine freie Vereinbarung zwischen den Parteien nicht zustande kommt, darf der Mietzins vorbehaltlich der Bestimmungen des § ..... für unmöblierte Räume die zulässige Höchstmiete nicht übersteigen, soweit nicht Ausnahmen durch Artikel vorgesehen sind.

Der am 1. Juli 1914 gezahlte Markbetrag wird nach dem Verhältnis von 1 Mark = 1,25 Frs. umgerechnet. Zu dem sich aus dieser Berechnung ergebenden Betrag kann die Regierungskommission Zuschläge zulassen. Sie entscheidet hierüber in Zwischenräumen von 3 Monaten nach Anhörung einer Kommission.
Diese besteht aus:

1. dem Direktor des Jnnern, als Vorsitzenden;
2. dem Direktor für Handel und Gewerbe;
3. dem Direktor der Finanzen ;
4. einem Vertreter des Studienausschusses;
5. drei Vertretern des Landesrates.

Die unter Ziffer 4 und 5 bezeichneten Vertreter werden vom Studienausschuss bezw. Landesrat gewählt. Die Entscheidungen der Regierungskommission über die zulässige Höchstmiete werden im Amtsblatt und in der Tagespresse veröffentlicht.

Mieter von Wohnungen, deren jährliches Gesamteinkommen 20.000.- Goldfranken übersteigt oder ein Vermögen von mehr als 75.000.- Goldfranken haben, wird der Mieterschutz entzogen. Sie sind zur Zahlung der vollen Goldmiete verpflichtet.

Mieter von Wohnungen und gewerblichen Räumen, die ein Gesamtjahreseinkommen von 6000 bis 10.000 Goldfranken haben, sind zur Zahlung bis zu einem Betrag von 50 % der Friedensgoldmiete verpflichtet. Mieter mit einem Jahreseinkommen über 10.000 Goldfranken sind zur Zahlung der vollen Goldmiete verpflichtet.

Der Unterschied zwischen der gesetzlichen und der in Ziffer 1 und 2 festgesetzten höheren Miete verbleibt zu einem Drittel dem Vermieter. Die restlichen zwei Drittel hat der Mieter an den Wohnungsbauverband auf Spezialkonto zur nachweislichen Erstellung von Wohnbauten abzuführen.

Artikel 25:

Wurde am 1. Juli 1914 für die in Betracht kommenden Räume ein Mietpreis nicht gezahlt oder war ein solcher nicht vereinbart oder macht der Vermieter glaubhaft, daß der damals bezahlte Preis unter dem tatsächlichen Mietwert zurückblieb, so ist der Berechnung der am 1. Juli 1914 nach Lage und Beschaffenheit der Räume ortsübliche Mietzins zu Grund zu legen. Jm Streitfalle setzt das Mieteinigungsamt den Grundpreis fest.

Entspricht

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Entspricht eine bis zum 1.Januar 1924 über den Grundpreis getroffene Vereinbarung oder eine bis zu diesem Zeitpunkt getroffene Festsetzung des Grundpreises durch das Mieteinigungsamt offensichtlich nicht dem tatsächlichen Friedensmietwert, so sind die Parteien berechtigt, eine anderweitige Festsetzung beim Mieteinigungsamt zu beantragen.

Alle Mieten sind monatlich zahlbar, wenn nicht kürzere Zahlungstermine vereinbart sind. Längere Zahlungstermine gelten nur, wenn sie nach dem 1.Juli 1923 vereinbart worden sind.

Die bisherige vertragliche oder gesetzliche Kündigungsfrist wird hierdurch nicht berührt.

§ 10 (§ 11 der Reg.Vorlage)

In Artikel 29 Absatz 1 tritt an die Stelle der Fläche von 6 Ar eine Fläche von 4 Ar.

Artikel 29 Abs.2 wird wie folgt geändert:

' Für Diensträume wird als Höchstmiete die Goldmiete festgesetzt. Von dieser Miete wird 1/4 als Abgabe gemäß §... an den Wohnungsbauverband abgeführt. '

§ 11 (§ 12 der Reg.-Vorlage)

Artikel 31 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz:

' Der Vermieter kann bei Räumen mit Zentralheizung vom Mieter verlangen, daß er sich anteilig an den Kosten der Zentralheizung nach dem Verhältnis der geheizten Räume beteiligt. '

§ 12 (§ 13 der Reg.Vorlage)

Artikel 33 erhält folgende Fassung:

Die Aufgaben der Mieteinigungsämter werden den Amtsgerichten übertragen. Das Amtsgericht entscheidet als Mieteinigungsamt in den in Artikel 36 (neue Fassung) bezeichneten Fällen, unter Zuziehung von 2 Beisitzern. Einer der Beisitzer muß ein Vermieter aus dem Kreise der Hausbesitzer, der andere Beisitzer ein Mieter sein.

Die dem Stand der Mieter bezw. Hausbesitzer angehörenden Beisitzer bezeichnet der Kreis-Stadt-Ausschuß auf Vorschlag der Mieterschutz- und Hausbesitzer-Vereinigungen.

Die Vorsitzenden der Mieteinigungsämter und ihre Stellvertreter werden durch den Direktor der Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Direktion des Innern bezeichnet.

§ 13 (§ 14 der Reg.Vorlage)

Artikel 34 wird wie folgt geändert :

' Die Beisitzer der Mieteinigungsämter erhalten eine Vergütung aus Staatsmitteln. Die Höhe dieser Vergütung bemißt sich nach den durch Erlaß vom 23.August 1923 aufgestellten Sätzen. Etwaige Anderungen erfolgen durch Erlaß des Präsidenten der Regierungskommission im Einvernehmen mit dem Mitglied der Regierungskommission, dem die Angelegenheiten der Finanzen unterstehen.

§ 14 (§ 15 der Reg.-Vorlage)

Artikel 35 wird aufgehoben.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

§ 15 (§ 16 der Reg.Vorlage)

Artikel 36 erhält folgende Fassung:

" Das Mieteinigungsamt ist für alle Mietstreitigkeiten zuständig, welche betreffen die Kündigung, Räumung, die Mietzinszahlungen, die Erstattung von Aufwendungen für Wasser, Licht, Heizung, Kaminreinigung, Kanalbenutzung, Straßen- und Bürgersteigreinigung, Müllabfuhr, Abortentleerung und Vornahme von Reparaturen, soweit es sich um Räume handelt, auf welche die vorliegende Verordnung Anwendung findet.

Der Vorsitzende des Mieteinigungsamtes kann in den Fällen des Artikel 11 Abs.4 und des Artikel 17 sowie in allen Fällen von Forderungsklagen, bei denen eine Preisfestsetzung auf Grund der Vorschriften dieser Verordnung nicht in Frage steht, ohne Zuziehung von Beisitzern entscheiden. Er kann in den übrigen Fällen Vorverhandlungen abhalten, wenn die Beteiligten es beantragen. Jn dem letzteren Falle kann gegen eine Entscheidung innerhalb der Notfrist von einer Woche das Mieteinigungsamt angerufen werden.

§ 16 (§ 17 der Reg.Vorlage)

Artikel 39 erhält folgende Fassung:

Die Entscheidung muss bestimmen, welcher Partei die Kosten des Verfahrens zur Last fallen, oder in welcher Weise die Kosten des Verfahrens verteilt werden.

Für die Kostenverteilung sind die Vorschriften der Zivil-Prozessordnung entsprechend anwendbar.

§ 17 (§ 18 der Reg.Vorlage)

Jn Artikel 40 werden die Worte: " §§ 177 - 181, 183 185 " durch die Worte: " §§ 177 - 185 " ersetzt.

§ 18 (§ 19 der Reg.Vorlage)

Jm Artikel 42 Abs.2 kommen die Worte: " bei dem Revisionsgericht " in Wegfall.

§ 19 (§ 20 der Reg.Vorlage)

Als Berufungs- und Revisionsgericht im Sinne der Artikel 41 und 42 entscheidet eine oder mehrere Zivilkammern des Landgerichts in der Besetzung von 3 vom Präsidium des Landgerichts ernannten Richtern.

Die Berufung ist in allen Fällen der Artikel 9, 24, 25, 26 und 29, in allen übrigen Fällen die Beschwerde zulässig.

§ 20

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 1

§ 20

Artikel 43 erhält folgenden Zusatz:

Das Gerichtsverfassungsgesetz findet auch auf Mietstreitigkeiten Anwendung. Ein Anwaltszwang besteht nicht.

§ 21

Artikel 42 erhält folgende Fassung:

" Gegen Entscheidungen des Mieteinigungsamtes ist bei Kündigung von Wohn- und Geschäftsräumen die Berufung, in allen übrigen Fällen ist die Revision zulässig.

Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß die angefochtene Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. "

§ 22

Die Artikel 44 und 45 kommen in Wegfall.

§ 23 (§ 22 der Reg.Vorlage)

Artikel 46 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

" Die Entscheidungen des Mieteinigungsamtes sind bei Forderungsklagen sofort, im übrigen erst nach Rechtskraft vollstreckbar. Aus den Entscheidungen der Berufungs- und Revisionskammer findet ebenso wie aus den vor ihr und den Mieteinigungsämtern abgeschlossenen Vergleichen die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

Die Zwangsvollstreckung ist gegen Sicherheitsleistung zulässig. "

§ 24

Jn Artikel 47 werden 50.000 Mark durch 1500 Frs. ersetzt.

§ 25 (§ 23 der Reg.Vorlage)

Artikel 48 erhält folgenden Zusatz:

" Derselben Strafe unterliegt der Vermieter oder der für ihn handelnde Vertreter, welcher durch eigenmächtige Vermietung eine Wohnung der Zuteilung gemäß Artikel zu entziehen versucht.

Wer als Vermieter für diesem Gesetz unterliegenden Räume einen Mietpreis fordert, der die Friedensgoldmiete übersteigt oder die nach § 8, 9 und 11 erforderlichen Angaben über die an den Wohnungsbauverband abzuführenden Beträge nicht innerhalb einem Monat macht oder diese Angaben verweigert, wird mit einer Geldstrafe bis zum zehnfachen des überforderten Betrages oder der nicht abgeführten Summe bestraft. "
Die Worte 50.000.- Mark werden durch 1500.- Frs. ersetzt.

§ 26 (§ 24 der Reg.Vorlage)

Jn Artikel 49 wird der zehnfache Betrag des jährlichen
Mietzinses

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Mietzinses durch den fünfzehnfachen Betrag ersetzt.

Absatz 2 des Artikel 49 erhält folgenden Zusatz:

Die Berechnung des jährlichen Mietzinses hat auf Grund des z.Z. der Antragstellung maßgebenden Mietzinses zu erfolgen.

Der letzte Absatz des Artikel 49 erhält folgende Fassung:

" Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Gesuchsteller für die umzuwandelnden oder zu beseitigenden Wohnräume in ausreichender Weise durch Schaffung einer entsprechenden Zahl neuer Wohnungen Ersatz leistet. "
Der übrige Text kommt in Wegfall.

§ 27

Artikel 50 kommt in Wegfall.

§ 28 (§ 25 der Reg.Vorlage)

Jn Artikel 51 werden hinter dem Wort: " Wohnungszuteilungskommission " eingeschaltet die Worte: " sowie des Bürgermeisters und Landrats unter Vorbehalt des Widerrufs. "

§ 29 (§ 26 der Reg.Vorlage)

Jn Artikel 52 kommen die Worte: " unter Vorbehalt der Bestimmungen der Artikel 24 und 26 " in Wegfall.

Präsident Scheuer: Wir kommen dann zur Generaldebatte über die Vorlagen.

Als erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Karius.

Abgl. Karius (Z.): Meine Herren! Bevor ich meine Rede beginne, muss ich auf eine vaterländische Tat aufmerksam machen. Die Presse brachte von der letzten Sitzung auch die hier angebrachten Sprüche, die sehr erfreuten, weil unsere deutschen Dichter durch diese Sprüche zu Worte gekommen sind. Nun hat man das saarländische Feigenblatt darüber gehangen.

(Sehr gut !)

Vielleicht wird bald der " Wilhelm Tell " vorgeführt, damit sie heruntergeschossen werden.

(Lachen !)

Jedenfalls nehmen wir nicht an, daß man den Landesrat damit ärgern wollte, denn uns sind die Sprüche trotz der Verhängung sehr gut im Gedächtnis und in Fleisch und Blut übergegangen.

(Bravo !)

Wir hatten schon vor 1 1/2 Jahren den Wohnungsentwurf in der erstmaligen Fassung besprochen. Damals hat

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A 4

hat die Schelle des Herrn Präsidenten sehr viel zu tun gehabt. Jch glaube, daß es heute ruhiger hergehen wird. Wir sind uns doch in den Auffassungen in mancher Beziehung etwas näher gekommen. Es muss zugestanden werden, daß die Regierungskommission einige unserer damaligen Wünsche in der Vorlage angenommen hat. Auch die Regierung muss die steigende Wohnungsnot zugeben. Sie gibt an, daß die Zahl der Wohungssuchenden von 17 677 am 1. Juli 1922 auf 20 046 am 1. Juli 1923 gestiegen ist. Es ist das innerhalb Jahresfrist eine Steigerung von 13 Prozent.

Die Wohnungsnot im Saargebiet drückt sich nicht allein in der Zahl der fehlenden Wohnungen aus, sondern auch in der Ueberfüllung der Wohnungen und vor allem in dem Vorhandensein einer großen Anzahl Räume, die den Namen "Wohnungen" kaum mehr verdienen. Es wäre interessant, wenn man von maßgebender Stelle aus die Wohnungen besichtigen würde, die heute von Menschen bewohnt sind. Man könnte wünschen, daß sie mindestens in den Stand gesetzt würden wie manche Autoparks in der Stadt.

(Sehr richtig!)

Die Folgen der Wohnungsnot sind verheerend. Wir haben vor 1 1/2 Jahren in der Kommission Fälle besprochen, wo gerade die Sittlichkeitsvergehen in sehr erheblichem Maße zugenommen haben. Es wird sehr schwer sein, darüber genaue Unterlagen zu erhalten. Es wird aber auch geklagt, daß die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, besonders die der Tuberkulose, sehr erschwert wird. Wenn soviel über Vergnügungssucht geklagt wird, so wird zweifellos zuzugeben sein, daß das Fehlen guter Wohnungen viel mit dazu beiträgt, die Vergnügungslokale zu bevölkern. Der leidige Streit zwischen Mieter und Vermieter, der das politische Leben an der Saar zeitweise vergiftete, ist auch eine Folge dieses Zustandes.

Wenn man den Ursachen der Wohnungsnot nachgeht, und das geschieht nicht genug, besonders von amtlicher Stelle nicht, so mag man zugeben, daß die Mieterschutzgesetzgebung in den letzten Jahren vielleicht etwas mitschuld daran hat. Die Ursachen der Wohnungsnot sind nicht allein auf den Krieg, der die Bautätigkeit unterbrochen hat, zurückzuführen. Die Forderung, daß der Mieterschutz auf den wirklich Bedürftigen beschränkt bleibt und daß bedürftige Mieter und Vermieter unterstützt werden sollen, musste eher erhoben und praktisch durchgeführt werden. Man hätte zweifellos in den letzten Jahren manchen zum Bauen zwingen müssen, und manches Geld hätte in Sachwerten in Form von Häusern angelegt werden können, anstatt daß es auf andere Weise doch wertlos geworden ist.

Die erheblichste Ursache der Wohnungsnot hier dürfte die Beschlagnahme der Wohnungen durch das Militar, die Zollbeamten, Regierungskommission und Bergverwaltung sein. Die Zahlen, die der Herr Berichterstatter nannte, sind in ihrer Art äußerst lehrreich. Wenn man damit die Zahl der Häuser vergleicht, die der Wohnungsbauverband erstand, so wird das Ergebnis sein, daß wenig mehr übrig bleibt als Ueberschuss, wenn man das berücksichtigt, was beschlagnahmt worden ist. Eigenartig ist nun, daß die Zahlen, die von der Regierungskommission amtlich angegeben werden, mit denen der Stadt nicht übereinstimmen. Es mag das verschiedene Gründe haben. Wir haben als Stadtverordnete seit Jahren Auskunft verlangt, und ich habe dieses Mal gerade wieder das von der Stadt erhaltene

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

Material zusammengestellt und kam zu folgendem Zahlenergebnis, was speziell die Stadt Saarbrücken angeht. Jn der Zeit von November 1918 bis Mai 1920 wurden allein von der Militärverwaltung 561 Wohnungen mit 2365 Räumen und mit 638 möblierten Zimmern beschlagnahmt.

(Hört, Hört !)

Nach Bildung der Zentralwohnungskommission oder eigentlich besser gesagt Zentralenteignungskommission sollte nach Mitteilung der Regierungskommission ein erheblicher Teil dieser Räume wieder zurückgegeben worden sein. 664 Räume hätte die Militärverwaltung noch behalten, während 525 Räume an Beamte der Bergwerksdirektion abgegeben worden seien. Wo die anderen Räume bleiben oder blieben, konnte nicht festgestellt werden. Jedenfalls sind sie nicht verschwunden, sondern von anderen Personen beansprucht worden, die in der Mehrzahl keine Saarländer sind. Dann wurden in der Zeit von 1. Juni 1921 bis 31. Dezember 1922 der Militärverwaltung durch die Zentralenteignungskommission erneut 109 Wohnungen mit 410 Räumen und 30 möblierten Zimmern überwiesen. Die Bergwerksdirektion erhielt vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1922 673 Wohnungen mit 3130 Räumen und 44 möblierten Zimmern. Ab 1. Januar 1923 schied die Bergwerksdirektion als Wohnungsbezieher aus, weil die Bergwerksbeamten von dem Tage an nicht mehr als Beamte im öffentlichen Dienst angesehen worden sind. Es ist charakteristisch, daß man die Beamten eines Privatunternehmers, denn die Bergwerksdirektion ist hier im Saargebiet ein Privatunternehmen, daß man diese Beamten als Beamte im öffentlichen Dienst bezeichnete, und nachdem sie mit Wohnungen versorgt waren, als solche einfach strich. Das ist ein Beitrag zu der Rechtsverwirrung, die hier im Saargebiet herrscht. Die Bergwerksdirektion hat dann über 60 Häuser angekauft, ich glaube 78, daneben 7 Hotels einschließlich zweier größerer Gebäude und hat die Mieter durchweg auf sogenannte freiwillige Weise herausgebracht. Es ist hier in der Stadtratssitzung einmal festgestellt worden, daß aus einem Hause 6 Mieter herausmussten, um aus dem Hause ein Vergnügungslokal zu machen.

(Hört, Hört !)

Auch eine Methode, die man hier anwendet, um in den Besitz von Lokalen zu gelangen. Wenn es so komisch heißt, die Leute haben ihre Wohnungen freiwillig verlassen, so steht demgegenüber fest, daß ständig 4 bis 6 Familien obdachlos waren, für die die Stadt nach und nach sorgen musste. Die Stadt Saarbrücken hat allein mit jetzt noch bewilligten Mitteln etwa 1 Million Franken ausgeben müssen, um zwangsweise ausgesetzte Familien unterbringen zu können.

(Hört, Hört !)

Das besagt doch eben genug. Wie die eigentliche amtliche Mitteilung, und soweit die Beweise vorliegen, sind die Angaben der Stadt im allgemeinen nicht unzutreffend.

Von den beschlagnahmt gewesenen Wohnungen, die durch den Wegzug der Mieter gesetzlich wieder zur Verfügung der Wohnungskommission kommen sollten, sind fast keine zurückgegeben worden. Es war mitgeteilt, daß in letzter Zeit wieder 16 Offiziere versetzt worden sind. Jhre Wohnungen kamen unter der Hand aber an andere Leute, ohne daß eine Anmeldung erfolgt ist. Jch brauche nur an eine Reihe Fälle zu erinnern. An den berühmten Fall Carriers. Dieser frühere Direktor bei der

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Regierungskommission schied aus, und als Privatangestellter behielt er trotzdem die amtlich ihm zugewiesene Wohnung. Neuerdings schwebt ein Fall, wonach dem Separatistenbund oder Saarbund ein Nest gebaut werden soll.

Herr Dr.Schöttler vom Saarkurier hat sich eine Wohnung angeeignet mit der Angabe, er hätte ein Recht dazu.

(Hört, hört !)

Der Mann ist unverheiratet und soll 5oder 6 Zimmer haben. Nach Erhebungen der Stadt hat die Regierungskommission mitgeteilt, daß die Angaben des Herrn Schöttler, ihm wäre die Wohnung zugewiesen worden, nicht stimmen. Es schwebt jetzt ein Verfahren gegen ihn, das noch nicht beendet ist. Wenn ich den Fall hier anführe, dann ist das nur ein Beweis für die Dreistigkeit gewisser Kreise, sich einfach in den Besitz von Wohnungen zu setzen. Ob der Saarbund amtliches Jnstitut ist, weiß ich nicht; jedenfalls haben wir keine Veranlassung, ihn als solchen anzuerkennen.

Nun wurde bei der Beratung des Gesetzes von 1922 zugesagt, daß eine Beschränkung der zu enteignenden Wohnungen erfolgen würde. Jm Gesetz wurde ausgedrückt, daß bis zum 1. Juli 1923 höchstens die Hälfte der Wohnungen der Enteignungskommission zufallen würden, und die anderen der Stadt zugeteilt werden sollten. Darüber hinaus sollte in dem Erlass die Zahl der Wchnungen bestimmt werden. Auch hier wurde behauptet, daß diese Verordnung nicht gerade objektiv ausgeführt worden sei. Besonders kommt es nicht darauf an, wieviel Wohnungen verteilt wurden, sondern es kommt wesentlich auf die großen Wohnungen an. Nun hat man es so eingeteilt, daß die Saarbevölkerung als Bevölkerung zweiter Klasse behandelt wird, daß die Saarbevölkerung die kleineren Wohnungen bekommt, während die großen Wohnungen die Fremdherrschaft erhält. So sind für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 6. Februar 1922, für die diese schärfere Verordnung allerdings noch nicht galt, für die Enteignungskommission Wohnungen mit 1 Zimmer und Küche 75 beschlagnahmt worden; der Stadt verblieben 91. Wohnungen mit 2 Zimmer und Küche für die Enteignungskommission 43, für die Stadt 70; mit 3 Zimmern und Küche der Enteignungskommission 166, der Stadt34, mit 4 Zimmer und Küche die Kommission 131, die Stadt 18, mit 5 Zimmer und Küche die Kommission 16, die Stadt 3, möblierte Zimmer die Kommission 61, die Stadt 11. Es erhielt in dieser Zeit die Enteignungskommission 668, die Stadt 248 Räume. Berücksichtigt man, daß die Kommission die größeren und größte Zahl Wohnungen für sich behielt, so ergibt sich, daß sie durch die Zurückhaltung der größten Wohnungen auch die größten Zimmer behielt. Vom 7.Februar ab, nachdem die Ausführungsbestimmungen zur Wohnungsverordnung vorlagen, worin es ausdrücklich hieß, die Wohnungen sollen der Größe nach möglichst gleichmäßig verteilt werden, bekam die Stadt von 1 Zimmer und Küche 212, die Enteignungskommission 88, von 2 Zimmern und Küche bekam die Enteignungskommission 155, die Stadt 162, von 3 Zimmer und Küche die Enteignungskommission 104, die Stadt 70. Von 4 Zimmer und Küche die Enteignungskommission 59 Wohnungen, die Stadt 38, von 5 Zimmer und Küche die Enteignungskommission 18 Wohnungen, die Stadt 5, von 6 Zimmer und Küche die Kommission 7 Wohnungen, die Stadt 3. So ging das weiter, bis gewisse Einteilungen beim Gesamtergebnis die Stadt 40 Zimmer mehr bekam, aber der Teil der wirklich guten Wohnungen ging in die Hände der Enteignungskommission über. Es ist ein Unterschied, ob man eine Wohnung am Staden oder in Burbach bekommt. Das ist das

<u>Typische</u>,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Typisch, daß die Saarbevölkerung als Bevölkerung zweiter Klasse behandelt worden ist und das entspricht nicht dem Auftrag, das Wohl der Saarbevölkerung zu beachten.

Dann hat die Kreditnot das Bauen zweifellos sehr erschwert. Wir haben uns damals gegen die Einführung der Währungsverordnung und der Einführung des französischen Franken als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel sehr gewehrt, und mit Recht. Der Beweis ist erbracht, daß, seitdem der Franken als alleiniges Zahlungsmittel eingeführt ist, die Kreditnot zunahm. Man mag sich hie und da, auch in Kreisen der Regierungskommission über das Steigen des Franken freuen. Es ist doch so, steigt er, so laufen wir Gefahr, eine Absatzkrisis zu bekommen. Fällt er, so fällt mit ihm die Kaufkraft ungeheuer. Der Franken kann als stabile Währung kaum in Frage kommen. Die letzte Medizin, die er zu seiner Aufblähung erhielt, soll eine Milliarde Franken Zinsen jährlich erfordern, sodaß das Rezept, das er bekam, allein mindestens 12 - 15 Milliarden nach französischen Angaben kostet. Man kann sagen, daß der Franken der teuerste Patient der Welt geworden ist. Dann haben weite Bevölkerungskreise in den letzten Monaten die Nachteile des Franken durch eine Wertbeständigkeitsklausel auszumerzen versucht. Die Zahl der Verträge, die so abgeschlossen wurden, ist sehr groß. Man vermutet, daß man diese Verträge in irgendeiner Form ungültig zu machen versucht. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung, in der Praxis Oberbergamt, hat eine Verordnung erlassen, nach welcher die Entwertungsklausel verboten ist. Der Saarbrücker Knappschaftsverein hat versucht, mit seinen Schuldnern Verträge auf wertbeständiger Grundlage abzuschließen, um die Schuldner auch vor einem Steigen des Franken zu schützen. Wenn bei etwa zurückgehendem Einkommen die Schulden zahlenmäßig dieselben bleiben, wird mancher nicht in der Lage sein, die Schulden abzutragen. Dasselbe Amt hat auch als Oberbergamt die Verträge, die der Saarbrücker Knappschaftsverein mit seinen Schuldnern auf wertbeständiger Grundlage abschließen wollte, für rechtswidrig erklärt. Demgegenüber steht fest, daß das Obergericht in Saarlouis anders entschieden hat.

(Jch habe Zeit, bis die Herren von der Regierung auch zuhören.)

Man sieht also, daß die Handlung der amtlichen Organe zweifellos unrichtig ist, wenn man ihr die Entscheidung von Saarlouis entgegen hält. Versucht die Regierungskommission durch gesetzliche Maßnahmen, Verträge auf wertbeständiger Grundlage zu verhindern, wird die Kapitalnot im Saargebiet sich zu einer wirtschaftlichen Katastrophe auswachsen, denn Kapitalien aus neutralen Ländern mit Goldvaluten werden im Saargebiet kaum noch möglich sein und das mobile Kapital wird entweder auswandern oder in Sachwerte flüchten. Der leise sich regende Sparsamkeitssinn wird erneut zerstört.

Die wertbeständigen Verträge sind keine Spekulationsmanöver, sondern Notwendigkeiten. Nun wird vielfach behauptet, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben würde, wäre die Wohnungsnot behoben. Der Haus- und Grundbesitzerverein hat uns ein entsprechendes Schreiben zugehen lassen und will beweisen, daß das Angebot die Nachfrage übersteige. Eine Aufhebung der Zwangswirtschaft wird eine Behebung der Wohnungsnot nicht zur Folge haben. Notwendig wäre, die Baukapitalien günstiger abzugeben. Jn der Vorkriegszeit betrug die Verzinsung mit Tilgung höchstens 7 % und selbst 7 %

haben

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

haben beispielsweise ungefähr 1/4 bis 1/5 des Einkommens absorbiert. Wenn heute Freiheit in die Wohnungswirtschaft kommt, haben wir das größte Durcheinander. Die Verzinsung des Kapitals der neuen Häuser ist zu hoch und damit auch die Mieten. Die Lohn- und Gehaltsempfänger sind durchweg nicht in der Lage, solche Mieten zu zahlen.

(Sehr richtig !)

Dann wird die Wohnungsnot im Saargebiet auch durch Abwanderung des Produktionsüberschusses gehemmt. Man glaubt nicht, wie hoch die Summen sind, die die französische Wirtschaft aus dem Saargebiet zieht. Nehmen Sie die Bergverwaltung, Banken, Schwerindustrie, Autoindustrie usw.

(Sehr richtig !)

Man wird annehmen können, daß die französische Wirtschaft jährlich mindestens 300 Millionen Franken herauszieht. Wenn wir die Wohnungsnot beheben wollen, dann wäre es notwendig, daß die Privat- und staatlichen Unternehmer mehr bauen würden.

Der preußische Staat als Besitzer der Gruben, hat früher durch Gewährung von Bauprämien und Darlehen zu billigem Zinssätzen viel zur Beschaffung von Eigenhäusern für die Bergarbeiter getan. Die französische Bergwerksdirektion versagte in diesem Sinne vollständig und tut das nicht, was der deutsche Fiskus zur Beschaffung von Kapital getan hat. Man muss auch heute gerecht sein und anerkennen, daß damals manches geleistet worden ist, was wir heute vermissen. Die Erstellung von Werkswohnungen hat manche Schattenseiten und gerade der letzte Streik hat wieder eine große Antipathie gegen Werkswohnungen hervorgerufen.

Jm Ruhrgebiet hat man durch Gründung des Ruhrsiedelungsverbandes und der Abgabe einer bestimmten Summe für Bauzwecke auf die Tonne Kohle erhebliches geleistet. Leider wurden durch die Geldentwertung und die Besetzung des Ruhrgebietes diese Bestrebungen durchkreuzt. Dieser Gedanke war sehr gut. Die Frage der Produktionsabgabe zur Förderung des Bauwesens müsste zweifellos an maßgebender Stelle erwogen werden. Dann wurde in der Vorkriegszeit die Förderung des Wohnungsbaues für die Arbeitnehmer durch die Einnahmen der Versicherungsträger sehr erheblich gefördert. Für die Gelder, die zur Verfügung gestellt wurden, wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,3 1/4 bis höchstens 4 % verlangt. Die Tilgungsraten waren günstig, sodaß die Belastung keine erhebliche war. Jm Saargebiet könnte in dieser Weise mehr geschehen. Wir haben bei den Trägern der Reichs-, Jnvaliden- und Angestellten-Versicherung erhebliche Einnahmen und Rücklagen. Es ist mir nicht bekannt, wie diese Gelder verwandt werden. Jedenfalls könnten die Rücklagen in erheblichem Maße zur Förderung des Wohnungsbaues zugeführt werden. Der Saarbrücker Knappschaftsverein hat in den letzten 2 Jahren etwa 20 Millionen, die mäßig verzinst und erst in langen Raten abgetragen zu werden brauchen, an Bergarbeiter geliehen. Wir haben früher in der Kommission bei der Beratung die Frage einer Wohnungsbauabgabe erwogen, doch haben wir uns nicht dafür erwärmt, weil sie nach praktischen Erfahrungen wenig abgeworfen hätte. Bei der Entwertung des Geldes sind die Erträge sehr schwankend und würden eine ungerechte Belastung von Mietern und Vermietern darstellen. Jn Köln z.B. mussten zeitweise 80 % von der Bauabgabe für Verwaltungskosten verpulvert werden.

Jn

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Jn Deutschland hat man eine neue Mietzinssteuer geschaffen, durch die, neben der steuerlichen Entlastung der Gemeinde, eine Förderung des Wohnungsbaues beabsichtigt ist. Jn welcher Höhe diese Steuer allgemein erhoben werden soll, steht noch nicht fest. Wie sich die Abgabe auswirkt, ist daher noch nicht zu übersehen. Die etwaige Erhebung einer Mietzinssteuer zur Linderung der Wohnungsnot müsste zunächst auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft werden.

Jm Zusammenhang mit der Mietsbildung steht die Frage der Hypothekenaufwertung. Mit dieser Frage hat man sich im Saargebiet in erheblichem Maße beschäftigt. Man kann der Aufwertung sympathisch gegenüberstehen.

Mir sind Fälle bekannt, wo selbst hier in der Stadt Saarbrücken Goldmark-Hypotheken von 40 bis 50 000 Goldmark und 80 000 Goldmark mit dem Wert von 1 Paar Schuhe oder einem Anzug zurückbezahlt worden sind. Das ist nicht fair. Hier mussten die Betreffenden mindestens dort, wo es sich um arme Leute handelte, anders verfahren. Das Obergericht hat ja, wie schon angeführt, Aufwertung der Hypotheken grundsätzlich anerkannt. Das Aufwertungsgesetz für Deutschland sieht eine Aufwertung bis zu 15 % vor. Auch dagegen wird Sturm gelaufen, weil das zu niedrig sei. Es ist sehr schwer, in dieser Frage das richtige zu treffen. Jedenfalls musste man annehmen, daß auch hier von Amtswegen der Frage nähergetreten würde. Es hätte dem Saargebiet zweifellos mehr gedient, wenn die besten Köpfe der Regierungskommission der Aufwertungsfrage ihr Augenmerk gewidmet hätten, anstatt Wahlkniffologie zu treiben.

(Zustimmung und Heiterkeit !)

Jedenfalls haben sie sich damit im Saarvolk keine Anerkennung verdient.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die Lösung der Hypothekenaufwertung sehr schwierig ist. Es ist auch an sich nicht ganz berechtigt, dem Hausbesitz allein den Vorwurf einer ungerechtfertigten Bereicherung zu machen, denn einer solchen steht auch ein Verlust an geringeren Mieten gegenüber. Die Leute, die sich in ungerechtfertigter Weise bereicherten, kommen auch in den anderen Schichten vor. Die ungerechtfertigte Bereicherung liegt in allen Fällen vor, wo ertragreiche Sachwerte durch die Geldentwertung entschuldet wurden.

Nun werden noch eine Reihe Vorschläge gemacht für die Behebung der Wohnungsnot, Beschaffung von Geldern durch Einführung einer Lotterie sowie einer Luxussteuer. Man kann sich mit einer Luxussteuer befreunden, aber man muss doch anerkennen, daß eine solche Steuer sehr schwer durchzuführen ist und nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten kaum etwas abwirft. Was nennt man eigentlich Luxuswohnungen? Jch wäre eher dafür, daß man die Klubsessel in Büros besteuerte. Jedenfalls sind Luxuswohnungen in der heutigen Zeit ebensowenig eine dringende Notwendigkeit, wie Klubsessel in Büros. Wer dort sitzen will, soll sich in einen Stuhl setzen, und wenn ihm das nicht gefällt, wird man den betreffenden Herrn am ehesten wieder los.

(Zuruf: " Es tut dort aber gut ! ") .

Karius fortfahrend: Mitunter zu gut.

(Lachen).

Soweit mir bekannt ist, hat eine Baugenossenschaft eine Lotterie ins Werk gesetzt, mit der ein Haus ausgespielt wird.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

53

wird. Es werden glaube ich, 50 000 Lose vertrieben, das Los zu 6 Franken. Hier ist die Regierungskommission der erste Gewinner, denn auf jedem Los von 6 Franken ruht 1 Franken Steuer. Und wenn die 50 000 Lose verkauft sind, hat die Landeskasse 50 000 Franken verdient. Wenn man etwas tun wollte, dann müsste man diese Lose stempelfrei erklären. Jch habe mich eigens erkundigt. Es wurde mir ausdrücklich versichert, daß von jedem Los 1 Franken Stempel gezahlt werden müsse.

Was die Mietpreisbildung angeht, so hat der Entwurf an der Höhe der Mieten nichts geändert; die Kommission, die gebildet ist, soll das machen. Jm Landesrat selbst waren die Ansichten geteilt, ob man es der Kommission überlassen solle, oder direkt praktische Vorschläge machen soll. Die allgemeine Ansicht ist, daß man gegen eine weitere Steigerung der Mieten nichts einzuwenden hat, wenn entsprechend die Einkommen, Löhne und Gehälter gesteigert und vor allem die Kaufkraft erhöht wird. Dass der Hausbesitz zur Erhaltung seines Besitztums eine höhere Miete braucht, ist klar. Es ist unmöglich, aus den jetzigen Mieten die Häuser instand zu halten und eine, wenn auch ganz kleine Verzinsung herauszuholen. Es liegt im Jnteresse der Mieter selbst, daß die alten Häuser nicht restlos verfallen. Die Zahl der baufällig werdenden Häuser ist außerordentlich groß. Es kommt hier in der Stadt nicht selten vor, daß die Polizei Mieter zwangsweise aus den Häusern herausnehmen muss, weil die Gefahr des Zusammensturzes droht. Vor einiger Zeit ist es vorgekommen, daß dem Hausbesitzer noch die Kosten der zwangsweisen Aussetzung aufgebürdet wurden, nachdem sein Haus niedergerissen werden musste. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir im Saargebiet nur Agrariertum im Hausbesitz, wie man es vielfach annimmt, nicht haben. Die Zahl der Leute, die den Hausbesitz als Beruf betrachtet und von den Einnahmen leben will, ist außerordnetlich gering. Der größte Teil der Besitzer und Vermieter stammt aus ärmeren Kreisen. Viele haben Jahrzehnte gedarbt, um ihr Haus schuldenfrei zu haben, und mancher ist gestorben, bevor das Haus entschuldet gewesen ist. Da müssen wir auch Rücksicht n nehmen, daß wir diesen Leuten eine Miete zukommen lassen, die als gerecht anzusehen ist.

Jn Deutschland hat man gerade in der Zeit der höchsten Not eine sehr erhebliche Erhöhung der Mieten vorgenommen. Jn dem angeführten Aufwertungsgesetz vom 14.Februar 1924 werden die Länder gesetzlich ermächtigt, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietgesetzes zu regeln. Dabei sollen die Mieten grundsätzlich gemäß der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage den Friedensmieten angenähert werden. Jnteressant ist die Begründung, die diesem Gesetz beigegeben ist. Sie besagt wörtlich:

" Unerlässliche Vorbedingung dafür, daß die Wohnungswirtschaft wieder auf eine gesunde Grundlage kommt, ist die Rückkehr zu der wirtschaftlichen Einsicht, daß ein angemessener Teil des Einkommens auf die Mieten verwandt werden muss. Die Aufwendungen für die Mieten müssen wieder im Haushalt des Mieters die dem Friedensstand entsprechende Bedeutung gewinnen. Nur dann wird der Mieter, der sich jetzt bei den unverhältnismäßig billigen Mieten häufig keinerlei Beschränkungen des Wohnraumes auferlegte, unter dem Druck der höheren Mietesich bereit finden, den über sein Bedürfnis hinausgehenden Wohnraum zu Gunsten des allgemeinen Wohnungsmarktes opfern. Nur dann wird der Geldmarkt die nötige Anregung finden, um Kapitalien für die Belebung der Bautätigkeit flüssig zu machen."

Das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Das ist eine richtige und vernünftige Begründung. Einschränkend sei angeführt, daß Voraussetzung für die Erhöhung der Mieten eine Steigerung der Kaufkraft des Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger ist. Wir haben ja auch in den letzten Jahren bei Beratung aller Gesetze darauf hingewiesen, daß eine Wertbeständigkeitsgrundlage notwendig ist. Das gilt auch für die Mieten. Und man könnte gerade hier die Regierungskommission als Zeugin anrufen. Jn der Begründung zu einer Verordnung betreffend die gesetzliche Währung im Saargebiet sagt die Regierungskommission:

" Was die Mieten anbetrifft, so hätte die Preisfestsetzung die kritischsten Folgen für die Hausbesitzer. Alle bis jetzt zur Beseitigung der erwähnten Rückwirkungen ergriffenen Maßnahmen blieben wirkungslos oder waren ungenügend. Gleichfalls, ob es sich um die Festsetzung der Mietpreise oder Markzulagen für Rentner, Sozialversicherte oder Kriegsbeschädigte handelt. Es ist unmöglich, die Kaufkraft des Geldes bei der Vorauszahlung zu sehen. "

Was die Regierungskommission damals für die Mark sagt triift im letzten Jahre auch für den Franken zu. Man soll doch bei der Regierung konsequent bleiben, ebenso wie wir es bleiben

Dann ist vielfach Hoffnung auf die Gemeinden gemacht worden; diese sollen die Wohnungsnot beheben. Das ist sehr leicht gesagt. Aber man muss die heutige Finanznot der Gemeinden kennen Es sind geradezu erschütternde Zahlen, die die Gemeinden jetzt zur Balancierung ihres Etats brauchen. Kennzeichnend ist, wie manche Gemeinde letzten Endes an dem Wohlfahrtsetat sparen müssen um überhaupt den Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Die Ausgaben der Gemeinden für Wohlfahrtszwecke sind im letzten Jahre hier außerordentlich gestiegen. Man berichtet aus dem Revier, daß die Zahl der Armenunterstützungsempfänger aus den Kreisen der Bergpensionäre seit 30 - 40 Jahren nicht so groß war, wie jetzt, und zwar trotzdem wir seit einem Menschenalter so hohe Kohlenpreise nicht hatten wie gegenwärtig. Das ist auch die Folge der sogenannten neuen Verwaltung hier im Saargebiet. Das ist auch eine Hauptursache der Belastung der Etats der einzelnen Gemeinden. Was die gesetzlichen Renten nicht leisten, das müssen die Wohlfahrtsetats aus eigenen Mitteln geben. Wenn man die Wohlfahrtsetats als die dringendsten nimmt, leidet naturgemäßder Etat zur Erstellung neuer Wohnungen. Die Gemeinden werden sehr wahrscheinlich über die Bereitstellung von Baugelände und die Erschliessung von solchem, Barzuschüsse wenig mehr leisten können. Es ist den Gemeinden einfach unmöglich, bei einigermaßen anständigem Zinsfuß überhaupt Kapital zu erhalten. Daher muss manche Anlage, die früher auf Darlehen erstanden wurde, heute aus laufenden Mitteln hergestellt werden.

Dann, meine Herren, wird es notwendig sein, daß die Regierungskommission mit der Beschlagnahme der Wohnungen endlich Schluss macht, und daß das französische Militär aus dem Saargebiet herauskommt. Es gibt hier viel überflüssiges, aber das Ueberflüssigste ist doch das französische Militär.

(Sehr richtig!)

Es weiß kein Mensch, was es hier tun soll, was es für Arbeit hat. Französische Kreise sagen ja. es muss unseren Besitz schützen. Ja, wenn das nationale Militär den Besitz schützen soll im Ausland, dann müssten große Staaten innerhalb der ganzen Welt Militär haben, um ihren Besitz zu schützen. Diese

<u>These</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

These können wir nicht gutheißen. Anscheinend kann sich die Regierungskommission und können sich die französischen Kreise ohne das Militär nicht mehr bewegen. Man muss dafür die Gendarmerie aufbauen und was tut man? Heute kommt auf jedes Oertchen, und wenn es nur 3 Häuser hat, ein Landjäger.

(Hört, hört !)

Der Landjäger wird zwangsweise eingemietet, einem Bauer in die Wohnung gesetzt, trotzdem er selbst wenig Platz hat. Und da muss der Landjäger wissen, warum er da ist. Die Folge ist dann, Strafbescheide in einer Zahl, die man früher kaum kannte. Man frage da die auswärtigen Amtsgerichte und Amtsanwälte, was die heute für Kleinigkeiten in Strafanzeigen bekommen. Wie die Landbevölkerung verbittert wird durch diese Maßnahme. Man hat die Empfindung, als wolle man damit der Saarbevölkerung einen Vergleich aufdrängen zwischen Militär in der Stadt und Landjägern auf dem Lande. Anders kann man das wirklich nicht verstehen. Wenn die Regierungskommission wirklich Beschäftigung für die Landjäger sucht, so gibt es zweifellos genug Beschäftigung in der Stadt. Sie soll der Autoraserei ein größeres Augenmerk schenken. Dann soll sie sich mal alle französischen Nachtlokale nach der Feierabendstunde ansehen. Dann verstärke man die Sittenpolizei und schaffe ordentliche Zustände auf dem Gebiete des Sittenwesen. Die Stadt Saarbrücken musste 1922 für Auswüchse des Dirnenwesen 100 000 Franken aufbringen und diesmal werden 300.000 Franken angefordert.

Jch darf zum Schluss noch das eine sagen; bis jetzt hat die Regierungskommission in ihrer alten Zusammensetzung im Wesentlichen das Gegenteil von dem getan, was der Landesrat wollte. Wir nehmen an, daß die neuen Herren unsere loyale Mitarbeit annehmen und würdigen. Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß wir im Rahmen der Wahrung unserer Rechte loyal mitwirken wollen und gerade bei diesem Entwurf bietet sich Gelegenheit zu zeigen, ob die Regierungskommission mit uns arbeiten will.

(B r a v o !)

orsitzender: Ich möchte feststellen, daß inzwischen Herr Ministerialrat Kuchenbecker als Fachreferent der Abteilung des Innern erschienen ist.

Während der Rede des Abgeordneten Karius wurden Zwischenrufe aus dem Zuhörerraum laut. Ich muß bemerken, daß Beifallskundgebungen aus dem Zuhörerraum nicht gestattet werden können.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sender!

r. Sender (S.P.): Meine Herren! Ich werde mich so kurz wie möglich fassen.

(Bravo !)

Ich höre Bravorufe. Sie hätten auch der Regierung gelten können, denn wir haben uns vor 1 1/2 Jahren in langwierigen Kommissionssitzungen und Beratungen im Plenum über die Wohnungsverordnung unterhalten. Es wurde damals seitens des

Landesrates

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Landesrates sehr viel gearbeitet und auch diesmal ist sehr viel gearbeitet worden. Wenn Sie den Bericht verfolgt haben, dann wird daraus die Unsumme von getaner Arbeit und gutem Willen für denjenigen, der sehen will, ersichtlich sein. Der jetzige Verordnungsentwurf, den die Regierungskommission vorgelegt hat, leidet genau an denselben Schwächen und Dürftigkeiten, wie der Verordnungsentwurf vor 1 1/2 Jahren. Daß der Verordnungsentwurf vor 1 1/2 Jahren nichts wert gewesen ist, beweist sein vollkommenes Versagen nach jeder Richtung. Ich frage, wo sind die Vorteile ? Nirgends sind sie erkennbar. Die bisherige Regelung des Wohnungswesens hat ein glattes Fiasko zu verzeichnen. Warum ist dieses Fiasko festzustellen gewesen ? Weil 1 1/2 Jahren keine grundlegenden Maßnahmen geschaffen wurden und die Vorschläge, die in der Kommission besprochen wurden, nicht von der Regierungskommission aufgenommen worden sind. Es scheint, daß die Regierungskommission diese Vorschläge als zu grundlegend angesehen hat. Unsere Vorschläge sind nicht aufgenommen worden. Die Wohnungsverordnung enthält im großen und ganzen Nebensächliches in dem Sinne;indem man sagen kann, man ist der Sache nicht auf den Grund gegangen. Da trifft Sie die Schuld, meine Herren von der Regierung! Keinen einzigen Reformgedanken finden wir in dem Entwurf.Man kann sich wohl ein Bild machen, wie nutzlos wir unsere Zeit verwandt haben und die Regierung kann bei dieser Gelegenheit zeigen,daß sie aufräumen will mit der Wohnungsnot. Aber mit den Kinkerlitzchen, die der Entwurf vorsieht, geht es nicht. Darüber wird sich der Herr Fachreferent und der Herr Staatskommissar ein Bild gemacht haben. Das Motto ist und bleibt: Bauen und Geld " und es handelt sich darum, daß der Säckel aufgemacht wird. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Dann würden wir bedauern, daß wir unsere Zeit in so nutzloser Weise vergeudet haben. Wir verlangen eingreifende Maßnahmen in der Vermögens-und Einkommenbesteuerung und es wird sich zeigen, ob der ernste Wille besteht. Diese Kritik, die ich fälle, ist nicht zu scharf und die Mitarbeit in den Kommissionen hat gezeigt, daß wir es nicht dabei bewenden lassen. Es gibt, wie Herr Karius mit Recht das Thema angezogen hat, eine Art moralische Schande,ein Stück Kulturschande. Ist es nicht eine Kulturschande,daß Menschen mit Menschenantlitz nicht wissen, wo sie ihre Köpfe hinzulegen haben. Jeder hat Scham, der es angeht, einschließlich Regierung. Wenn unter der alten Brücke, Obdachlose in dürftigen Karren zusammengetan hausen, braucht man sich nicht zu wundern über Sittenlosigkeit und wenn man die 6000 Autos im Saargebiet zusammenfaßt zu einer glänzenden Heerschau, so muß ich sagen, es muß doch noch etwas Schamgefühl im Saargebiet sein. Das ist eine Kulturschande. Und wenn man den anderen Stadtteil betrachtet und sieht, welche Paläste entstehen. Ich habe nichts dagegen, wenn sich jeder seinen Palast erbaut,aber es ergreift einen Erschauern, daß es überhaupt möglich ist, daß es solche Gegensätze gibt. Wenn ich Sie erinnern darf, meine Herren, an die Zeit der Inflation der Mark, da hat man außerordentlich viel Häuser außerhalb des Saargebietes gekauft, in Frankfurt,den ganzen Schwarzwald und in Baden. Drüben haben die Vermieter eine ganze Unsumme von Häusern aufgekauft und im Saargebiet ist es nicht möglich, diese Leute heranzuziehen. Das ist ein glatter Bankerott der Regierung. Deshalb verlangen wir,daß auf unsere Vorschläge eine anständige Antwort gegeben wird. Ich empfehle der Regierung dem leistungsfähigen Teil der Bevölkerung gegenüber sich etwas zu schämen. Herr Becker hat, wenn ich recht hörte, von 20.000 Wohnungssuchenden gesprochen. Ich glaube diese Zahl stammt aus der Mitte des Jahres 1923. Der Erfolg unserer Wohnungsverordnung ist, daß die Wohnungssuchenden sich vermehrten. Ich gratuliere zu einer glänzenden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Tätigkeit,meine Herren! Herr Karius sprach vom Wohnungselend. In dieser Beziehung unterstreiche ich jedes Wort. Wir wissen, daß eine Reihe von Familien in einem Zimmer hausen müssen. Wenn man in die Kappengasse hineinguckt - ein feiner Mensch guckt da nicht hinein- ergreift einen ein Grauen. Da ist der Krankheitsherd, von dem Herr Karius gesprochen hat. Da ist ein Stück der Ursache, weshalb die Sittenlosigkeit weiter wächst. Aber so können wir die Sache nicht machen, an die Ursachen müssen wir herangehen, an die müssen wir uns kühn heranwagen. Ich würde es begrüßen, wenn die Regierung unsere Hand ergreifen würde. Die bürgerlichen Parteien haben ja heute auch der Regierung erneut die Hand geboten. Wir haben 12 Hände,alle 12 können Sie sie haben,meine Herren von der Regierung. Wenn die Regierung doch endlich einmal einsehen wollte, daß wir mitarbeiten wollen. Da ergibt sich für die Regierung, für die Geistlichkeit aller Konfessionen, für den Bürger, Arbeiter, für jeden, den es angeht,eine ungeheuere Aufgabe. Dieser Feldzug muß eröffnet werden. Das öffentliche Gewissen muß geweckt werden und mit der Weckung muß auch der Geldbeutel geöffnet werden.

Meine Herren! Ich beschränke mich auf kürzere Ausführungen hinsichtlich der Frage der Bergwerksdirektion und des Militärs und zwar deshalb,weil es kaum ein Säugling mehr gibt, dem diese Frage nicht geläufig wäre. Ich empfehle der Bergwerksdirektion, endlich aufzuhören mit der systematischen Niederhaltung eines großen Teiles der Bevölkerung und die Verbindung der Werkswohnungen mit dem Arbeitsverhältnis, der Verbindung mit der französischen Schule und in dritter Linie,mit dem Lohnverhältnis wird gegen die Arbeiterschaft ausgespielt und Sie wissen, daß bei einer derartigen Wohnungsnot schon die Drohung genügt, möglichst bald dem Druck zu weichen. Man hat Fälle, wo sogar pensionierte Arbeiter, ohne Mitleid aus ihrer Wohnung herausgesetzt wurden. Ich hoffe,daß noch soviel Blut in den Adern ist, um sich ein besonderes Schamgefühl anzuschaffen. Das ist nicht die Hetze eines Nationalisten,wir werden sehr gerne als diese angesprochen. Es muß immer der Bevölkerung ins Ohr gerufen werden,die Bergwerksdirektion sündigt, sie sündigt schwer mit dem Saargebiet.Sie ist die Trägerin des Annexionismus an der Saar. Durch den Lohndruck, durch ihre Werkswohnungen,durch die Ausbeutung des Wohnungsverhältnisses gegenüber dem Arbeiter. Sie ist die Führerin. Ich spreche das mit aller Klarheit und Deutlichkeit aus,die Führerin an der Niederhaltung der Arbeiterschaft an der Saar und die größte Ausbeuterin. Sehen Sie sich die Hungerlöhne der Arbeiterschaft und der Beamten an. Sie zwingen sie zu Dingen, die den Sitten widersprechen. Dabei muß man bedenken,daß sie noch die Vertreterin des mächtigsten Militärstaates der Welt ist. Sie werden den Zorn verstehen, der aus meinen Worten spricht, wenn man sich diese kurzen einfachen Sätze aneinanderreiht.

Und trotz einer so mächtigen Stellung der Bergwerksdirektion komme ich auf die Wohnungsfrage. Die Regierungskommission geht hin und gibt ihr ein Privileg nach dem andern. Die bisherigen Stellen, die die Wohnungen zu verteilen haben, unterstützen noch diese mächtige Institution. Deshalb fordern wir mit allem Bewußtsein scharf die Beseitigung dieses Privilegs der Bergwerksdirektion in diesem Entwurf. Eine solche mächtige Institution hat ein solches Privileg nicht nötig.Sie soll bauen !

Wenn man den Versailler Vertrag sich einmal kurz vor Augen führt und die Frage untersucht, ob überhaupt <u>rechtliche</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

rechtliche Grundlagen für ein derartiges Privileg vorhanden sind, so kann man, das gebe ich zu, darüber streiten,wer Recht hat, wir oder die Regierungskommission. Wenn man sich den § 11 des Saarstatuts vor Augen führt, welcher lautet:

' Die Gruben und sonstigen Grundstücke, die Eigentum des französischen Staates geworden sind, können niemals der Gegenstand von Verfallserklärungen, Ankaufs, Enteignung oder Beschlagnahmung noch irgend einer anderen Maßnahme werden,die das Eigentum beeinträchtigen.'

Ich glaube nicht, daß jemals die Herren Konstrukteure des Versailler Vertrages damals schon an unsere Debatte über das Wohnungswesen gedacht haben. Der Landesrat war noch nicht geboren. So kluge Leute haben trotz ihrer so klugen Köpfe nicht so weit gesehen. Deshalb glaube ich, daß die Auslegung des § 11 die richtige ist, daß dieser Paragraph unter allen Umständen einen unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit dem Ausbeutungsrecht der Gruben und evtl.der Nebenanlagen bedeutet. Wenn man sich im Zusammenhang damit den § 14,Absatz 1 und 2, insbesondere Absatz 2 ansieht, werden Sie sich meiner Auffassung ohne jegliche logische Beschwerde anschließen können. Wenn man aber gegenteiliger Auffassung ist,dann muß man wenigstens sagen,daß die Bergverwaltung nur Anspruch hätte auf ein Privileg hinsichtlich all derjenigen Grundstücke,die sie übernommen hat im Jahre 1918 und 1919. Ich sehe ganz deutlich, daß hier steht:

'die Gruben und sonstigen Grundstücke, die Eigentum des französischen Staates geworden sind "

Ich habe schon im vorigen Jahre in Ihr Trömmelfell die Worte hineingeschrieen und gesagt,daß es heißt:

" qui sont devenu"

das heißt :

" geworden sind '.

Darüber sollte gar keine Debatte nötig sein, daß Privilegien für den Besitz gewährt werden, der erst nachher geworden ist. Die Bergverwaltung könnte mit der Zeit das ganze Saargebiet lustig aufkaufen und die Kolonie wäre fertig. Wir fordern daher,daß die Regierungskommission endlich einmal aufräumt mit den Ausführungsvorschriften vom 17.Januar 1923 bezüglich dieser Privilegien der früheren Wohnungsverordnung und daß es in dieser Beziehung nunmehr unterbleiben möge, daß diese Vorschriften bei dem neuen Gesetz wieder Anwendung finden. Wir fordern das in ein paar klaren Sätzen: Fort mit der privaten Zwangsräumung der Bergverwaltung und damit mit der Obdachlosigkeit, fort mit der Bevozugung der Werkswohnungen. In dieser Beziehung möchte ich auch Herrn Röchling eines sagen, daß diese Frage der Werkswohnungen auch für ihn von ganz besonderer Bedeutung sein könnte und daß wir uns in dieser Beziehung mit unseren Ansichten niemals in irgend einer Form zusammenfinden werden. Wir lustwandelten nach der Arbeiterzeitung zwar Arm in Arm an den Gestaden des Genfer Sees,um uns von den Strapazen des Überfressens und - das andere kann ich nicht aussrechen ; weil Damen da sind- zu erholen. Wir scharwenzeln zwar in Genf herum. Aber, Herr Röchling geben Sie ein gutes Beispiel für Ihre Werkswohnungen.

(Zuruf Röchling: Das habe ich getan,ich bin der einzige, der baut.)

Herr

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Herr Röchling bauen Sie und geben Sie Ihre Werkswohnungen wieder heraus. Wenn es den Kommunisten Spaß macht, so kann ich nachher auf den Artikel in der Arbeiterzeitung wieder zurückkommen. Er ist eine Fülle von Schönheit.

Wir fordern daher die Schaffung eines gemeinschaftlichen Rechts, fort mit der privilegierten Zwangsräumung der Bergarbeiterwohnungen, fort mit dem künstlich geschaffenen Recht, das im Mai 1920 bis zum Ende 1922 die Grubenbeamten den anderen Beamten gleichgestellt hat. Diese Wohnungen,nach dem Bericht der Kommission sind ungefähr 75. Diese müssen doch wieder zurückgegeben werden. Und da sich am Regierungstisch auch Juristen befinden, besteht doch darüber kein Zweifel, daß diese Gleichstellung,diese juristische Tat ein purer Blödsinn gewesen ist.

Meine Herren! Die Gefahren,die uns seitens der Bergverwaltung drohen,sind immer noch sehr groß. Sie sind so groß, daß man sie immer wiederholen muß. Wir wissen ganz genau,daß die Bergverwaltung die Trägerin des Annexionismus an der Saar ist und daß sie deshalb die Beherrscherin von 70.000 Männern mit ihren Familien geworden ist. Das ist ein ungeheueres Wort. Deshalb muß der Kampf immer wieder einsetzen. Sie ist die Beherrscherin geworden auch von denjenigen Arbeitern, die von der Kohlenindustrie abhängen. Sie will auch die Beherrscherin der Wohnungen werden, die Beherrscherin des Wohnungswesens, die Beherrscherin der Wirtschaft. Dazu kommt noch die Eigenschaft des Saargebietes,ein Eiland unter den Völkern zu bilden.Wenn man dann noch an die französischen Schulen, an die Saareinwohnereigenschaft und das ganze System der Regierung denkt, wenn man ferner an die vorzeitige wirtschaftliche Absperrung denkt, dann weiß man zu gut, welche Gefahren von der Seite drohen können. Man muß sagen,Herrn Koßmann und den neu ernannten Mitgliedern der Regierungskommission eröffnen sich hier ungeheuere Aufgaben. Sie können sich diesmal den Dank des Volkes erwerben.

(Zuruf Reinhard: Das Volk erwirbt sich den Gummiknüppel!)

Auch die Militärfrage ist mit Recht von Herrn Karius aufgerollt worden. Die Militärfrage aufzurollen,wie das vorige Jahr ist nicht nötig. Es scheint,daß die französischen Kreise der Auffassung sind, das Militär sei hier nicht überflüssig. Ich habe in der letzten Woche den folgenden Ausspruch an mein Ohr gelangen lassen:

" le plus grand boche c,est le Sarrois "

Herr Karius, Sie sind geschlagen, das Militär ist also hier nicht überflüssig. Sie sind grundsätzlich im Irrtum,der größte Boche im ganzen Land,das ist der Saarländer.

Es ist selbstverständlich für die sozialdemokratische Fraktion,daß wir kein Beamtenvorrecht haben.

Was die Militärfrage anlangt, so gibt es auch in der Beziehung eine moralische Seite. Ich habe heute oder gestern morgen gelesen,daß in Düsseldorf Kasernen erbaut werden sollen, Meine Herren! In Düsseldorf werden Kasernen erbaut. In den großen Stadtvierteln Düsseldorfs gibt es hungernde Kinder, die sterben,weil sie hungern müssen. Das Militär ist ja immer mitleidlos gewesen. Ich habe weiter gelesen,daß in

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

60

der Gegend von Mainz ein Rennstall erbaut wird. Die Wohnungsnot ist in beiden Städten genau so groß wie hier. Dort baut man und hier bleibt man in den Kasernen. Dabei sind Forbach und Saargemünd, wo die Kasernen leer stehen,so außerordentlich nahe. Ob das Volk an der Saar so ungeheuer gern zu Revolten neigt ? In 10 bis 15 Minuten sind die Autos mit dem französischen Militär wieder hier. Warum denn in die Ferne schweifen und Forbach und Saargemünd liegen so nahe.

Darum sagen wir, heraus aus den Kasernen und heraus mit den Kasernen. Über die Frage des Bruches des Versailler Vertrages infolge des Aufenthalts des Militärs ist so viel gesprochen und geschrieben worden,daß es sich nicht lohnt,nochmals darauf einzugehen. Es besteht ja gar kein Zweifel mehr in der Welt, daß Frankreich in der Beziehung den Versailler Vertrag frivol verletzt. Der Völkerbundsrat ist, trotz seiner zögernden Haltung,absolut dieser Meinung.

(Zuruf Reinhard : Ich habe in der Praxis noch nichts davon gemerkt.)

Diese zögernde Politik ist ein Zeichen dafür,daß außenpolitische Maßnahmen noch überwuchern. Der Abbau muß beginnen. Ich möchte die Herren Kommunisten bitten, uns das Rezept zu geben, daß das Militär auf einmal herauskommt.

(Zuruf Reinhard: Die Revolution !)

Bringen Sie morgen das Militär heraus,ich bin mit allem einverstanden. Ich habe soviel geistiges Material aus Ihrer Arbeiterzeitung geschöpft,daß ich mich aus Demut vor diesem Heldengeist beuge.

(Zuruf Reinhard: Das freut uns koloßal!)

Die Polizei und die Gendarmerie genügen vollauf. Wir haben das mit aller Klarheit ausgesprochen. Die Herren Kommunisten haben es mit aller Unklarheit in die Welt geblasen. Unsere Auffassung war und ist,die Polizei und das jetzige Landjägerkorps genügen vollauf. Wenn irgendwie die Zahl auf 1000 erhöht werden müßte, so hatte ich vorgeschlagen,daß diejenigen,die zahlen können, auch diese 1000 Mann bezahlen können einschließlich der bestehenden Schutzmannschaft.

(Zuruf: Die Ludweiler erheben auch noch Steuern!)
(Zuruf Hoffmann: Ja,sogar noch Biersteuer !)

Meine Herren! Es wurde gesagt, daß die Artillerie und die Genietruppen weggekommen seien und deshalb hat Herr Karius hingewiesen, wo bleiben die Wohnungen? Diesind mit allem Genie unterschlagen worden.

(Zuruf: Sehr gut !)

Es kann kein Gedanke davon sein,daß die freie Wirtschaft eintreten könne. England,das eine bessere Währung hat wie wir, hat noch nicht die freie Wirtschaft und das Saargebiet kann sich die Zwangswirtschaft nicht erlauben. Wenn man 20.000 Wohnungssuchende hat, wie kann da die Zwangswirtschaft abgebaut werden. Wir sind einverstanden mit der Eingliederung der Mieteinigungsämter an die Amtsgerichte. Wir sind einverstanden mit der Einengung des Vorzugsrechtes der Verwandten des Hausbesitzers. Wir sind einverstanden mit dem Kündigungsrecht gegen Mieter in besonders dringenden Fällen, wie grobe Ausschreitungen der Mieter. Die Mieter sind auch nicht alle Engel.

Jedoch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Jedoch halten wir in der Beziehung eine schärfere Umfassung durch die Kommission für angebracht. Bezüglich der möblierten Zimmer können wir nur das billigen, im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien, was die Regierungsvorlage gebracht hat. Wir wollen die Neuregelung der Umwandlung von Wohnungen in gewerbliche Räume. Wenn man 20.000 Wohnungssuchende hat, dann gibt es keine Umwandlung. In der Beziehung hat die Regierungskommission auch unseren akzeptierten Standpunkt angenommen. Wir sind auch damit einverstanden, das Rechtsmittelwesen abzuändern und die Berufung in grundsätzlichen Fragen einzuführen. Was diese Maßnahmen anbelangt, verweise ich auf den Kommissionsentwurf. Wenn Herr Karius z.B. von 80 % Unkosten bei Eintreibung spricht, kann ich sagen, die Stadt, die es betrifft, mag sehr ungeschickt gewesen sein. Es läßt sich machen, daß man Zuschläge auf Einkommensverhältnisse zuschlägt, die lediglich dem Zwecke des Wohnungsbaues dienen. Wenn man einen derartigen Zuschlag z.B. zur Einkommensteuer von 30, 40 oder 50 % nimmt, läßt sich sehr viel herausholen und die Obdachlosigkeit würde eingeengt werden.

Wir sind damit einverstanden, daß Regierung, Eisenbahn und größere Werke bauen sollen. Ferner möchte ich die Regierung bitten, den Entwurf einer Wohnungsluxussteuer, die mein Kollege Betz vortragen wird, zu akzeptieren. Von einer Mietzinssteuer kann keine Rede sein.

An dritter Stelle wird Herr Betz die Richtlinien bekannt geben, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, möglichst bald nach dieser Richtung vorzugehen. Eines hat uns bei der Beratung geleitet, unter allen Umständen etwas zu schaffen unbeschadet der Forderung, die von Herrn Betz vorgetragen wird. Grundsatz war: Schutz nur den Schutzbedürftigen. Diejenigen, die es vermögen, können sich selbst helfen und brauchen keinen Schutz. Ich sagte Herrn Ministerialrat Kuchenbecker im vorigen Jahre, warum der Mieterschutz denjenigen, die ihn nicht gebrauchen, gegeben wird. Da haben wir in erster Linie einen Antrag unserer Fraktion, der die Entziehung des Preisschutzes fordert für gewerbliche Räume und für Wohnungen, nicht wie der Kommissionsbericht sagt von 6000.-Frcs. ab, sondern von 5000.- bis 10.000.-Frcs. bis zu 50 % der Goldmiete, von 10.000.-Frcs. aufwärts die ganze Goldmiete. Nun würde nichts gebessert, wenn diese ganze Summe in die Hände der Vermieter kommt. Von diesem Überschuß zwischen der gesetzlichen Miete und der Goldmiete soll der Vermieter ein Drittel haben und die Zweidrittel des Überschusses sollen als Notbauten für Obdachlose verwandt werden und für den Kasernenumbau.

Die volle Entziehung von Preisschutz und Kündigungsschutz soll denjenigen, die 15.000.-Goldfranken haben, entzogen werden. Diejenigen, die so viel Einkommen oder Vermögen haben, haben kein Bezugsrecht in Wohnungen, was nicht ein Neubau im Sinne der Verordnung darstellt, oder Verpflichtung zur Erstellung von Wohnungen selbst. Ähnlich wird bei gewerblichen Lokalen vorgegangen und nun begreifen Sie eins, meine Herren. Sie haben von Herrn Karius gehört, daß das Zentrum auf demselben Standpunkt steht wie wir. Aber ich frage die Herren von der Mitte und von der Rechten, wie glauben Sie denn, daß diese grundlegenden Vorschläge in die Tat umgelegt werden. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der 1. April 1925 ausreicht. Wenn Sie einen Anspruch darauf machen, daß Ihre Vorschläge von uns aufgenommen werden, dann müssen wir die Verordnung auf einen längeren Zeitraum erstrecken. Diesen inneren Widerspruch in ihrer Haltung müssen Sie beseitigen.

Wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Wir lehnen diese Verordnung ab. Das ist nicht nationalistisch, das ist keine Opposition,sondern pure Vernunft. Wie kommt es, daß wir trotz allem Mitarbeiten in der Vergangenheit gezwungen sind, dieses Gesetz abzulehnen ? Aus dem einfachen Grund,weil wir bis zur Plenarsitzung nicht wissen, welche Vorschläge von der Regierung aufgenommen worden sind. Welche grundlegenden Vorschläge sind angenommen? Kein Mensch im ganzen Saal weiß etwas davon. Meine Herren von der Regierung,Sie halten uns sehr bescheiden. So bescheiden sind wir nicht. Wir müssen zur Zusammenarbeit kommen. Die Hand ist Ihnen heute wieder geboten worden. Wir müssen aus der Ungewißheit heraus und müssen eine bestimmte Gewißheit haben in dem Moment wir in die Plenarsitzung eintreten,was von der Regierung angenommen wird.Sonst ist ja nicht notwendig, daß wir uns in den Kommissionen zusammensetzen.

Meine Herren! Was denkt die Regierung über unseren Vorschlag,hat sie diesen und jenen Vorschlag,diese und jene grundlegende Änderung angenommen? Kann sie nicht vorher darüber einig werden,ehe wir in die Plenarberatungen eintreten? Kann sie nicht zusagen oder absagen,damit wir eine klare Stellung einnehmen können. Dann wäre eine neue Bahn geschaffen für das Gutachten des Landesrates und sehr viele Gutachten würden ganz anders ausfallen. Es ist deshalb notwendig,die Beschlußfassung der Regierungskommission über grundlegende Anträge des Landesrates und seiner Kommissionen vor der Plenarsitzung. Es genügt eben nicht die Mittlerschaft der Herren von der Regierung, wie sie bisher gewesen ist. Diese Mittlerschaft genügt nicht, weil wir heute noch nicht wissen, was eigentlich die Regierung denkt. Die Reden,die heute die Herren von der Regierung gehalten haben,haben uns auch nicht gezeigt,wie sie selber denken,ob diese Vorschläge akzeptiert werden oder nicht. Ich will in diesem Zusammenhang noch eins sagen,die Mittlerschaft für alle die Fragen,die das Ressort des neuen saarländischen Mitgliedes der Regierungskommission betreffen,lehnen wir ab. Jetzt verlangen wir,daß Herr Koßmann über alle Fragen hier ebenfalls persönlich seine Meinung und sein Ressort vertritt,weil er ja die deutsche Sprache beherrscht.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Wir können das auch von dem spanischen Mitglied verlangen,weil das spanische Mitglied ebenfalls die deutsche Sprache beherrscht Und vielleicht auch demnächst von dem kanadischen Mitglied. Herr Rault hat noch keine großen Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht.

So geht das nicht weiter. So vergeudet tatsächlich die Regierungskommission unsere Zeit. Lieber gehen wir spazieren. Wenn ich auch nicht verkenne, daß die Aufgabe des Landesrates auch eine kontrollierende ist. Unser Votum,unser Gutachten muß lauten: Wir versäumen unsere Zeit mit dem Regierungsentwurf,weil die Militärfrage noch nicht gelöst ist,die Beamtenschaft weiter bevorzugt wird, die Privilegien der Bergverwaltung noch nicht abgeschafft sind. Und weil wir in ständiger Ungewißheit über unsere Anträge leben,werden wir die Vorlage kurzerhand ablehnen. Unsere Opposition ist bare Vernunft,weil die Herren von der Regierung doch keine annehmen wollen.

(B r a v o !)

Staatskommissar

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Staatskommissar Dr.G.A.Liesch: Wir sind heute in der ersten Plenarsitzung zusammen,die der neue Landesrat abhält.Gleich höre ich wieder den Vorwurf, daß die Regierungskommission sich nicht im Voraus zu den einzlenen Anträgen des Landesrates geäußert habe.Jedenfalls habe ich Ihnen immer geantwortet und es war mithin falsch,was Sie gesagt haben. Den Vorwurf weise ich zurück. Andern Sie die Verfassung des Landesrates,ändern Sie die Geschäftsordnung,dann kommen Sie dahin,wohin Sie kommen wollen.

(Zuruf: Könnten wir nur !)

Wenn das der Fall wird, daß vorher die Regierung sich festlegt,wie Sie sagten und was die Regierung nicht kann, dann kommt es darauf hinaus, daß der Landesrat darüber befindet, was er von den Vorschlägen der Regierung gutheißen will oder nicht. Das ist direkt das Umgekehrte,was in der Verfassung des Landesrates steht. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Die Verfassung des Landesrates besagt, daß das Gutachten des Landesrates der Regierungskommission vorgelegt wird und daß die Regierungskommission darüber zu befinden hat,was sie davon verwerten kann. Anders kann ich Ihnen nicht antworten. Ich denke,Sie werden mich in Zukunft von diesen Vorwürfen verschonen.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Heckler !

eckler (K.P.): Meine Herren! Sie müssen entschuldigen,daß ich Sie wahrscheinlich nicht so lange unterhalten werde,wie meine beiden Vorredner, denn ich bin ein Arbeiter aus dem Betrieb und besitze noch nicht die nötige Routine.Ich bin ein Neuling auf dem Gebiet und deshalb müssen Sie mir verzeihen.

Wenn wir uns die heutige Wirtschaftsnot einer Betrachtung unterziehen,so stellen wir fest,daß die heutige Wirtschaftsnot nur eine Folge des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist. Nur die Ausbeutung der Massen,nur das Antreibersystem,wie es gegenwärtig hier herrscht,trägt die größte Schuld an der bestehenden Wohnungsnot,die wir gegenwärtig im Saargebiet haben.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Wenn wir die Bestimmungen des Gesetzes unter die Lupe nehmen,können wir sehen,daß im § 3 der Bestimmungen meistenteils nur die Häuser der Arbeiterschaft erfaßt werden.Der Bergwerksdirektion insbesondere dem Unternehmertum wird ein sehr großes Sonderrecht eingeräumt. Was das für Folgen für die Arbeiterschaft hat,das hat am besten der letzte Streik bewiesen,indem Tausende von Proletarierfamilien auf die Straße flogen und niemand hat sich bemüht,diese Leute unterzuschaffen. Wir hatten in unserem Ort 4 oder 5 Familien, die obdachlos auf der Straße lagen,eine Kulturschande,wie sie die Welt noch niemals gesehen hat.Es herrschte damals auch unter der Arbeiterschaft eine gewaltige Erregung und mich nimmt es heute noch Wunder,daß die Arbeiterschaft zur damaligen Zeit nicht zum äußersten Mittel gegriffen hat.

Durch die neue Verordnung werden im § 3 der Regierungskommission auch Sonderrechte eingeräumt. Nach dem Versailler Vertrag ist die Anwesenheit der französischen Truppen im Saargebiet untersagt.Trotzdem befindet sich noch eine große Anzahl innerhalb unserer Grenzen.

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Der § 3 der neuen Verordnung bestimmt, daß 30 % sämtlicher freiwerdender Wohnungen zur Verfügung der Regierungskommission gestellt werden müssen. Von 1919 bis 1924 hat die Regierungskommission eine große Anzahl von freigewordenen Wohnungen beschlagnahmt. Trotzdem in den 2 letzten Jahren die Anzahl der französischen Truppen vermindert wurde, sehen wir, daß die Regierungskommission immer noch 30 % der freiwerdenden Wohnungen für sich verlangt. Dadurch wird die Anzahl der Wohnungen, über welche die Regierungskommission verfügt, der Kreis der Wohnungen immer größer und wir werden es schließlich erleben, daß die Regierungskommission in den gesamten Besitz der gesamten Wohnungen der Stadt gelangt.

Wir haben es auch noch nie erlebt, nur in ganz seltenen Fällen, daß die Regierungskommission irgend eine Wohnung welche infolge Versetzung der französischen Offiziere frei geworden ist, wieder zurückgegeben hat.

Wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß wir die Franzosen nicht in das Saargebiet hineingerufen haben. Wir haben auch gar kein Interesse daran, Ihnen wunderschöne Aussichten zu eröffnen. Wir haben Interesse daran, daß sie dorthin zurückkehren, wo sie hergekommen sind.

Herr Karius hat erneut die Ersetzung der französischen Garnisontruppen durch das Gendarmeriekorps angeschnitten. Sehen wir uns diese Landjäger und die Polizeitruppen doch einmal näher an. Ich sage, daß man die Landjäger und die Polizeitruppen zu noch viel Schlimmerem verwenden kann, als die französischen Truppen. Wir protestieren dagegen, daß friedliche Demonstranten, die nichts vor hatten, als ihren Willen der Öffentlichkeit zu unterbreiten, ruiniert und niedergeritten wurden. Trotz des ausdrücklichsten Befehles ihres ersten Polizeichefs haben sie im Ludwigspark die Kriegsblinden und Beinamputierten niedergeritten. Es wird kein Mensch behaupten, daß Kriegsblinde und Beinamputierte die Polizei provozieren können. Das ist ausgeschlossen.

Diese Vorlage bietet auch keine Handhabe, die Doppelwohnungen, welche sich nur im Besitz der Reichen befinden, zu erfassen. Auf der einen Seite sehen wir, daß Tausende von Proletarierfamilien heute gezwungen sind, in 1 oder 2 Räumen 5, 6, 7, 8 und sogar noch mehr Personen unterzubringen. Diese Fälle sind nicht selten. Ich erzähle, daß ich zu Hause eine Wohnung kenne von Leuten, wo die Betten niemals kalt werden, weil diese Leute abwechselnd schlafen müssen. Auf der anderen Seite gibt es viele Familien der besitzenden Klasse, die über 20, 30 und noch mehr Räume verfügen. Hier wäre es Pflicht für die Regierungskommission, ganz energisch einzugreifen.

Jeder, der seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, muß eine anständige Wohnung haben. Wenn der Mieter in sein Dreckloch hineinkriechen muß, vergeht ihm alle Lust, am nächsten Morgen wieder zur Arbeit zu gehen.

Was die Frage der Mietpreisfestsetzung anlangt, so können die Mieten nicht erhöht werden, bevor nicht die Löhne und Gehälter der Arbeiterklasse den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Alles in allem zusammengefaßt, wird die Wohnungsnot durch diese Vorlage nicht behoben. Im Gegenteil, durch die besonderen Vorrechte, die dem Unternehmertum und insbesondere der

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

französischen Bergverwaltung eingeräumt werden,wird die Lage noch schlimmer. Wenn wir etwas erreichen wollen,so müssen wir dort zupacken,wo etwas zu holen ist. Im Friedensvertrage steht, daß Frankreich die Saargruben zur Ausbeutung überlassen sind als Ersatz für die französischen Gruben in Nordfrankreich.Aber kein Wort davon,daß die koloßalen Gewinne,die sie daraus erzielt,nach Frankreich verschleppt werden sollen. Der französische Staat hat in den 5 Jahren seines Hierseins beinahe soviel aus dem Saargebiet herausgeholt,wie die frühere preußische Verwaltung schon seit Bestehen des Bergbaues an der Saar. Hier wäre es Pflicht der Regierungskommission ganz energisch zuzugreifen und dafür zu sorgen,daß diese Riesengewinne beschlagnahmt und den Kreisen und den Gemeinden zugeführt werden. Wir sind nicht der Auffassung,daß die Überschüsse,die erzielt werden,wieder einzelnen Personen zur Erbauung von Privathäusern zugebilligt werden. Kreise und Gemeinden haben in allererster Linie die Pflicht zum Bauen.

Die Regierungskommission hat die Pflicht, für das Wohl und Wehe

(Zuruf: Auch Wehe ?)

der Bevölkerung zu sorgen und dazu hat sie in allererster Linie die Pflicht,für eine anständige Wohnung der Arbeiter zu sorgen.

(B r a v o !)

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Albert !

ber (H.u.L.): Meine Herren! Nach der Denkschrift der Regierungskommission hat die Wohnungsnot zugenommen. Das beweist die Unzulänglichkeit der gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre, die demnach nicht einmal ein geeignetes Mittel waren,die Wohnungsnot auch nur zu lindern.

Der Schlüssel zur Linderung der Wohnungsnot ist die Miete. Solange die Miete in Häuscrn,die vor dem 1.1.1920 errichtet sind unter der durch die ehernen Gesetze der Wirtschaft bedingten Höhe gehalten werden,wie das die bisherige Gesetzgebung getan hat,wird die Wohnungsnot bestehen bleiben.Es ist ein wirtschaftliches Unding,Häuser gleicher Art und Größe verschieden zu bewerten,nur weil ihre Entstehungszeit um einige Jahre auseinander liegt. Eine gesunde Wirtschaft kennt so etwas nicht. Dieser zwangsweise geschaffene wirtschaftl. anormale Zustand muß sich wirtschaftlich anormal auswirken. Die Auswirkung ist die Wohnungsnot.

Gesetzgeberische Zwangsmaßnahmen und staatlich finanziertes Bauen werden auch künftig die Wohnungsnot nicht beheben. Auch die Einführung eines neuen Zwangssystems,wie es die Wohnungsbauabgabe darstellt, wirkt unwirtschaftlich und bringt keine Abhilfe. Unverhältnismäßig hohe Erhebungskosten und Verwaltungskosten werden damit verbunden sein,während die Wohnungsnot weiter bestehen wird. Nur die freie Wirtschaft und die individualistische wirtschaftliche Weise werden aus dem Elend herausführen. In diesem Sinne bewegen sich unsere Vorschläge zur Verbesserung der Wohnungsverordnung,die wir zur Annahme empfehlen.

sitzender: Wir wären am Schlusse unserer heutigen Beratung. Fortsetzung morgen nachmittag 3 Uhr.
Ich schließe hiermit die Sitzung.

Schluß 6 15 Uhr.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4